Aus- und Weiterbildung im Bereich Baugewerbe und Architektur

Die Baubranche gehört zu den grössten und vielseitigsten Branchen der Schweiz und bietet engagierten Berufsleuten gute Aufstiegsmöglichkeiten. Dieser Ratgeber beschreibt die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Strassenbau, Verkehrswegbau und Holzbau. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.).

ausbildung-weiterbildung.ch
Das Schweizer Bildungsportal

Inhaltsverzeichnis

1. Baugewerbe und Architektur 6
   - 1.1. Entwurf und Gestaltung 6
     - 1.1.1. Voraussetzungen für das Entwerfen und das Gestalten 6
     - 1.1.2. Stellen im Bereich Entwurf und Gestaltung 7
   - 1.2. Bauleitung, Bauplanung, Bauführung 7
     - 1.2.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit in Bauleitung, Bauplanung und Bauführung 7
     - 1.2.2. Stellen in Bauleitung, Bauplanung und Bauführung 7
   - 1.3. Hochbau/Tiefbau 8
     - 1.3.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Hochbau/Tiefbau 8
     - 1.3.2. Stellen im Hochbau/Tiefbau 8
   - 1.4. Strassen- und Verkehrswegbau 8
     - 1.4.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Strassen- und Verkehrswegbau 8
     - 1.4.2. Stellen im Strassen- und Verkehrswegbau 9
   - 1.5. Holzbau 9
     - 1.5.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Holzbau 9
     - 1.5.2. Stellen im Holzbau 9
   - 1.6. Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz 10
     - 1.6.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Bereich Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz 10
     - 1.6.2. Stellen in Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz 10

2. Übersicht Aus- und Weiterbildung 11

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder 15
   - 3.1. Maurer/in EFZ, Nachholbildung nach Art. 32 BBV 15
   - 3.2. Kranführer/in (Zert.) 15
   - 3.3. Baubiologe/-in mit eidg. Fachausweis 16
   - 3.4. Baupolier/in mit eidg. Fachausweis 16
   - 3.5. Baustoffprüfer/in mit eidg. Fachausweis 17
   - 3.6. Bautenschutz-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis 17
   - 3.7. Brandschutzfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis 18
   - 3.8. Gleisbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis 18
   - 3.9. Grundbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis 20
   - 3.10. Holzbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis 20
   - 3.11. Holzbau-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis 21
   - 3.12. Lichtplaner/in mit eidg. Fachausweis 21
   - 3.13. Rohrnetzmonteur/in mit eidg. Fachausweis 22
   - 3.14. Sprengfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis 22
   - 3.15. Strassenbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis 23
   - 3.16. Strassenunterhalts-Polier/in mit eidg. Fachausweis 23
   - 3.17. Eidg. dipl. Bauführer/in im Bauhauptgewerbe (ab September 2025) 24
   - 3.18. Eidg. dipl. Bauleiter/in, Fachrichtung Hochbau 24
   - 3.19. Eidg. dipl. Bauleiter/in, Fachrichtung Tiefbau 25
   - 3.20. Eidg. dipl. Baumeister/in 25
   - 3.21. Eidg. dipl. Holzbau-Meister/in 26
   - 3.22. Dipl. Holzbau-Bauführer/in HF 26
   - 3.23. Dipl. Holztechniker/in HF Holzbau 27
   - 3.24. Dipl. Techniker/in HF Bauführung (bis 2025) 28
   - 3.25. Dipl. Techniker/in HF Bauplanung 28
   - 3.26. Architekt/in FH 28
   - 3.27. Bauingenieur/in FH 29
   - 3.28. Holzingenieur/in FH 29

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge 31
4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen 31
4.1.1. Dipl. Baubetriebsmanager/in NDS HF 31
4.1.2. Dipl. Bauprojekt- und Immobilienmanager/in NDS HF 31
4.1.3. Diplom in Energiemanagement NDS HF 31
4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen 32
4.2.1. CAS Akustik 32
4.2.2. CAS Areal- und Immobilienprojektentwicklung 32
4.2.3. CAS Baukostenplanung 33
4.2.4. CAS Baurecht 33
4.2.5. CAS Bedürfnisgerechtes Planen und Bauen 33
4.2.6. CAS Bestellerkompetenz - Projekt- und Gesamtleitung im Bauprozess 34
4.2.7. CAS Lichtgestaltung 34
4.2.8. DAS Betoningenieur/in 35
4.2.9. DAS Energieexperte/-expertin Bau 35
4.2.10. MAS Bauleitung 36
4.2.11. MAS Baumanagement 36
4.2.12. MAS Bauökonomie 37
4.2.13. MAS Denkmalpflege und Umnutzung 37
4.2.14. MAS Digitales Bauen 38
4.2.15. MAS Holzbau 38
4.2.16. MAS Nachhaltiges Bauen, Vertiefung Prozesse & Management 39
4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen 40
4.3.1. MA Master of Arts in Architektur 40
4.3.2. MSc Master of Science in Engineering (Bauingenieurwesen) 40
4.3.3. MSc Master of Science in Holztechnik 41

5. Das Schweizer Bildungssystem 42
5.1. Gegenstand und Akteure 42
5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche 42
5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I 44
5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen) 44
5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung 44
5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln 45
5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale 45
5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung 45
5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ 45
5.5. Link zu weiteren Informationen 46

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II 47
6.1. Regulären Schulabschluss nachholen 47
6.1.1. Sekundarschulabschluss 47
6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität 47
6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen 48
6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung 48
6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen 48
6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre 48
6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG) 48

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen 49
7.1. Nichtformale Weiterbildungen 49
7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung 49
7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP 49
7.2.2. Höhere Fachschulen HF 51
7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF 52
7.3. Hochschulen 52
7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz 52
7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge 52
7.3.3. PhD (Doktorat) 54
7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen 54
7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen 54
7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS 55

Text: Content-Team Modula AG
Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG
Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.
Letzte Aktualisierung: September 2024

Anzeige

Mit Ausbildung-Weiterbildung.ch sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Baugewerbe und Architektur

Es waren eindrückliche Bilder auf den Titelseiten der Zeitungen: Auf ganzseitigen Fotos standen die Mineure in orangen Overalls vor der Tunnelbohrmaschine und feierten den Durchstich des Gotthard-Basistunnels. Es war dies ein grossartiger Moment, in dem nicht nur der bauliche Durchbruch, sondern auch die Menschen gefeiert wurden, denen wir ihn verdanken.

Zugegeben, es sind seltene Momente, in denen die Bauarbeiter selbst im internationalen Rampenlicht stehen. Doch die Resultate ihrer Arbeit begegnen uns jahrzehnte-, wenn nicht sogar jahrhundertelang. Täglich benutzen und bewundern wir die von ihnen gebauten Strassen, Brücken, Bahnhöfe, Tunnels, Staumauern, Wohnhäuser, Kirchen, Fussballstadien, Einkaufszentren.

«Gebaut wird immer» – und obwohl die Baubranche besonders stark konjunkturellen Schwankungen unterliegt, scheint diese «alte Wahrheit» doch immer wieder zu stimmen. Phasen von Bauboom wechseln sich ab mit Phasen des Umbauens, Renovierens, Sanierens, gefolgt von einer nächsten Abbruch- und Neubau-Phase.

Neu ist dagegen, dass sich die Aus- und Weiterbildungen im Baubereich immer schneller verändern und dass sich die Karrieremöglichkeiten deutlich verbessert haben. Die Gründe dafür liegen in technologischen und wirtschaftlichen, aber auch in gesetzlichen Veränderungen:

- Neue Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit und Sicherheit erfordern neue Kompetenzen im Umgang mit Rohstoffen, Baumaterialien und Bauschutt. Im Besonderen verlangt die Energiestrategie 2050 des Bundes, dass neue Häuser selbst Strom und Wärme produzieren und bestehende Gebäude energetisch saniert werden. Neue Weiterbildungen in Energie, Qualität und Nachhaltigkeit helfen, die Kompetenzen dafür zu schaffen.
- Neue Materialien wie sich selbst heilender Beton, neue Technologien wie der Einsatz von GPS für die Vermessung von Pisten oder der Einsatz von Robotern auf Baustellen werden die Berufsbilder auf eine heute noch unvorstellbare Weise verändern. Etwa so wie sich ein Maurer/eine Maurerin früher nicht hätte vorstellen können, einmal vorwiegend Wände und Böden zu betonieren. Für interessierte und weiterbildungswillige Berufsleute bietet die Baubranche deshalb immer wieder neue Entwicklungsmöglichkeiten.
- Auf modernen Baustellen, in denen neue Technologien und Produktionsformen zur Anwendung kommen, laufen die verschiedenen Arbeitsprozesse viel engmaschiger und komplexer ineinander hinein als früher. Das macht die Planung und Überwachung des Baufortschritts anspruchsvoller und erfordert neue Organisationsformen. Neue Führungsausbildungen vermitteln deshalb nebst Führungs- und Kommunikationskompetenz auch den Umgang mit Technologien wie z.B. 3D-Simulationen des Baufortschritts.

1.1. Entwurf und Gestaltung

«Die Architektur besteht aus Traum, Phantasie, Kurven und leeren Räumen.» (Oscar Niemeyer, brasilianischer Architekt)

1.1.1. Voraussetzungen für das Entwerfen und das Gestalten

Jedes Bauwerk wird zuerst in Gedanken gebaut. Dafür braucht es Ideen und Fantasie, hervorragendes räumliches Vorstellungsvermögen und grosses gestalterisches Interesse. Die Übersetzung einer Idee in Skizzen, Zeichnungen und Modelle verlangt besonderes Handgeschick und gestalterische Ausdrucksfähigkeit. Damit ein Bauwerk gut mit seiner

Umgebung harmoniert und gleichzeitig Akzente setzen kann, braucht es hohes Bewusstsein für die komplexen Zusammenhänge in Kultur, Gesellschaft und Umwelt und eine Offenheit für neue Entwicklungen.

Zur Realisierung eines Bauvorhabens werden aus den Ideen konkrete Entwürfe entwickelt und in Baupläne umgesetzt. Das erfordert konstruktive und technische Fähigkeiten und von Bauingenieur/innen zusätzlich hervorragende mathematische und physikalische Kenntnisse. Viele Verhandlungen mit Behördenvertretern, künftigen Bewohnern und Bewohnerinnen und weiteren Interessengruppen prägen den Alltag der Architekturschaffenden, was von ihnen gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und die Bereitschaft, sich mit Andersdenkenden auseinanderzusetzen, erfordert. Je nach Arbeits- und Einsatzgebiet sind körperliche Robustheit und persönliche Flexibilität gefordert. Und wer sich selbständig machen will, benötigt Unternehmergeist und Durchhaltevermögen.

1.1.2. Stellen im Bereich Entwurf und Gestaltung

Architekten/-innen, Bauingenieure und Holzingenieure resp. -ingenieurinnen arbeiten üblicherweise in Architektur- und Ingenieurbüros oder gründen mit der Zeit selbst eines. Weitere Stellen bieten grosse Bau- und Generalunternehmen, Hoch- und Tiefbauämter oder Industrie- und Verkehrsbetriebe. Wer daran interessiert ist, nicht selber zu entwerfen, sondern Bauwerke zu beurteilen, zu bewerten oder einzuschätzen, findet ausserdem bei Banken, Versicherungen, Prüfinstitutionen oder Immobilienfirmen Anstellungen.

1.2. Bauleitung, Bauplanung, Bauführung

1.2.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit in Bauleitung, Bauplanung und Bauführung

Zu den Aufgaben der Bauplanung gehört das Umsetzen der gestalterischen Entwürfe in konkrete Lösungen und Ausführungspläne. Dies erfordert ein sehr gutes abstraktes Vorstellungsvermögen, technisches und konstruktives Verständnis und Freude am Umgang mit Computer und CAD-Programmen. Die Planung der Bauprojekte mit dem gesamten Koordinationsbedarf und vielen organisatorischen Herausforderungen verlangt vernetztes Denken, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent.

Für Aufgaben in der Bauführung braucht es zudem Führungs- und Sozialkompetenzen und die Fähigkeit, in verschiedenen Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaus zu kommunizieren. Die Bauführung ist für die unfallfreie, konstruktions- und kostengerechte, aber auch ökologisch korrekte Abwicklung der gesamten Bauprojekte verantwortlich. Aufgaben in der Bauführung und Bauleitung erfordern deshalb ein hohes Verantwortungs- und Risikobewusstsein. Da Baustellen oft abseits liegen, ist ein Führerschein und meistens auch ein eigener PW Bedingung.

Für alle Bauleitungs- und Koordinationsaufgaben wird eine selbständige und eigenverantwortliche Persönlichkeit mit hohem Qualitäts- und Kostenbewusstsein vorausgesetzt. Zum erfolgreichen Führen eines eigenen Baugeschäfts sind ausserdem Unternehmergeist, Akquisitions- und Verhandlungsgeschick sowie Geschäftstüchtigkeit notwendig.

1.2.2. Stellen in Bauleitung, Bauplanung und Bauführung

Techniker/innen HF Bauplanung sind in Architekturbüros, Ingenieurbüros, Bauplanungsbüros, Generalunternehmen oder öffentlichen Bauämtern tätig.

Techniker/innen HF Bauführung finden Stellen in Bauunternehmen und öffentlichen Verwaltungen.

Bauleiter/innen können in Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros Kaderpositionen übernehmen, in öffentlichen Verwaltungen tätig sein oder ein eigenes Unternehmen gründen.

Baumeister/innen führen in der Regel ein eigenes Bauunternehmen oder sind als Geschäftsführer/innen angestellt.

Lichtplaner/innen finden Jobs in Architektur- oder Ingenieurbüros, in Beleuchtungsgeschäften oder bei Leuchten-Herstellern, in der Elektrobranche oder bei öffentlichen Bauämtern.

1.3. Hochbau/Tiefbau

1.3.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Hochbau/Tiefbau

Zum Arbeiten auf Baustellen braucht es neben einer robusten Konstitution und einer guten Gesundheit auch eine gute Mischung aus Teamfähigkeit und Eigenverantwortung. Ein gutes Vorstellungsvermögen, praktisches Geschick und die Fähigkeit, in unerwarteten Situationen schnell praktikable Lösungen zu finden sind weitere Eigenschaften, die es für eine gute Arbeit braucht.

Poliere und Polierinnen haben Koordinations-, Führungs- und Überwachungsaufgaben. Dafür brauchen sie die Fähigkeit, mit verschiedensten Menschen umzugehen, sie anzuleiten und zu korrigieren, zu vermitteln und zu koordinieren. Dabei helfen eine natürliche Autorität und gut geschulte Führungs- und Sozialkompetenzen. Als verantwortliche Person für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle und für die effiziente Ausführung der Aufgaben brauchen sie die Fähigkeit, Vorgänge und Abläufe im Gesamtzusammenhang zu sehen, vorauszudenken und Termine, Kosten und Qualität gleichzeitig im Auge zu behalten.

1.3.2. Stellen im Hochbau/Tiefbau

Der wichtigste Arbeitgeber für alle Personen mit Bau- und Polierberufen sind Bauunternehmungen des Hochbaus, Tiefbaus oder Strassenbaus.

Kranführer/innen finden zusätzliche Stellen bei Kranbetrieben, Zimmereien oder Produktionsbetrieben.

1.4. Strassen- und Verkehrswegbau

Strassen-, Schienen- und Verkehrswegbauer/innen erschaffen die Lebensadern unseres Güter- und Personenverkehrs. Sie sind Pioniere, die dort arbeiten, wo es noch keine Strassen, Schienen oder Brücken gibt. Ihre Arbeitsorte sind oft abgelegen und schwer zugänglich. Bei sehr grossen und langfristigen Baustellen wie z.B. dem Gotthard-Basistunnel, leben sie teilweise in Container-Siedlungen nahe der Baustelle. Bei Reparatur- und Erneuerungsarbeiten liegen ihre Einsatzorte dagegen mitten im Verkehrsfluss, z.B. zwischen befahrenen Bahngeleisen oder auf der Autobahn.

1.4.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Strassen- und Verkehrswegbau

Die Arbeit im Strassen- und Verkehrswegbau verlangt eine robuste körperliche Konstitution, Belastbarkeit und Widerstandsfähigkeit. Wer in Tunnels, auf Brücken oder Bergstrassen arbeitet, muss ausserdem schwindelfrei sein und darf keine Klaustrophobie haben.

Die Führung eines Teams im Strassen- oder Verkehrswegbau verlangt gute Führungs- und Sozialkompetenzen sowie eine hohe Verhandlungs- und Durchsetzungsfähigkeit. Die Verantwortung für die Sicherheit der Arbeitenden und der übrigen Verkehrsteilnehmenden setzt ein hohes Verantwortungsgefühl, Sicherheitsbewusstsein und die Fähig-

keit, den Überblick zu behalten, voraus. Weiter sind geistige Flexibilität und gutes praktisches Organisationstalent gefragt, um flexibel auf Veränderungen der Situation reagieren zu können.

1.4.2. Stellen im Strassen- und Verkehrswegbau

Gleisbau-Poliere und Strassenbau-Poliere arbeiten als Vorgesetzte im mittleren Kader von Gleis- und Strassenbauunternehmen oder Eisenbahn- und Trambetrieben.

Strassenunterhalts-Poliere werden von Kantonen oder Gemeinden eingestellt, wo sie im Werkdienst zum mittleren Kader gehören.

Rohrnetzmonteure/-innen leiten Montagegruppen und sind bei Unternehmen des Rohrleitungsbaus oder bei Gas- und Wasserversorgungs-Unternehmen angestellt.

1.5. Holzbau

Beinahe alles, was gebaut wird, kann ganz oder teilweise aus Holz bestehen; Häuser, Brücken, Tragkonstruktionen, Tribünen, Stege. Es gibt unzählige Holzarten, die verbaut werden können, und jede Holzart hat ihre spezifischen Eigenschaften und ihr charakteristisches Aussehen. Dadurch können Bauwerke mit exakt definierten Eigenschaften und hohen gestalterischen Ansprüchen gebaut werden.

Besonders im Hausbau ist Holz zurzeit wieder sehr im Trend. Holz als Baustoff erfüllt alle Anforderungen an ökologisches, nachhaltiges und gesundes Bauen.

1.5.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Holzbau

Die wichtigste Eigenschaft für eine Tätigkeit im Holzbau ist eine persönliche Affinität zu Holz als «lebendigem» Material. Es muss einem Freude machen, mit den besonderen Möglichkeiten des Werkstoffes Holz zu spielen und seine Einschränkungen hinzunehmen.

Für konstruktive und planerische Tätigkeiten braucht es gutes räumliches Vorstellungsvermögen und Sinn für die Details der Holz-Verbindungen. In der Planung werden CAD-Programme eingesetzt und in der Produktion wird mit programmierbaren Maschinen gearbeitet. Gleichzeitig verlangt das Arbeiten mit Holz viel Handarbeit, wozu gleichermassen körperliche Kraft und Feingefühl nötig sind.

Holzbau-Vorarbeiter/innen und -Poliere haben in der Werkstatt und auf der Baustelle Führungsaufgaben, wofür sie Führungs- und Sozialkompetenzen brauchen. Die Verantwortung für den reibungslosen und effizienten Ablauf verlangt einen guten Überblick über die Abläufe, Organisations- und Improvisationstalent. Zum Aushandeln und Durchsetzen von Vorgaben und Vorschriften braucht es ausserdem gute kommunikative Fähigkeiten, manchmal Verhandlungsgeschick und manchmal Durchsetzungsvermögen.

1.5.2. Stellen im Holzbau

Holzbau-Vorarbeiter/innen und Holzbau-Poliere/-innen übernehmen Teamführungs- und Leitungsaufgaben in Holzbauunternehmen oder in Hoch- und Tiefbau-Unternehmungen, die Holzbauprojekte ausführen.

Holzbau-Meister/innen führen einen eigenen Holzbaubetrieb oder finden leitende Stellen in Holzbau-/Zimmereibetrieben.

Holztechniker/innen HF Holzbau finden Stellen in Holzbaubetrieben, grösseren Bauunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen.

1.6. Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz

Steigendes Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein auf Konsumentenseite sowie zunehmendes Kosten- und Qualitätsbewusstsein der Baubranche führen dazu, dass die Weiterbildungen im Bereich Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz an Bedeutung gewinnen.

Bauten müssen ihren vorgesehenen Zweck erfüllen, schön sein und so wenig wie möglich kosten. Zusätzlich sollen sie für die Menschen, die sie nutzen, gesund und sicher sein, Witterung, Schädlingen und Erdbeben trotzen und lange sicher halten. Auf allen Bildungsstufen entstehen neue Bildungsangebote, die sich mit dem langfristigen Werterhalt von Bausubstanz befassen.

1.6.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Bereich Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz

Für eine Tätigkeit im Bereich gesundes und sicheres Bauen oder gesunde und nachhaltige Instandstellung von Bauschäden braucht es grosses Interesse an technischen, physikalischen und gesundheitlichen Zusammenhängen. Für das Erstellen und Auswerten von Analysen oder Messreihen sind genaues Arbeiten, Geduld und Freude am Einsatz von computergestützten Verfahren gefragt. Für das Aufstöbern von Schädlingen oder möglichen Schadensursachen kann ein genaues Beobachten und schlussfolgerndes Denken notwendig sein, das schon beinahe kriminalistisch anmutet.

Das Ausarbeiten von Projekten oder Massnahmenplänen verlangt fundiertes Fachwissen im entsprechenden Bereich, gutes räumliches und praktisches Vorstellungsvermögen sowie kompetente Nutzung von CAD.

Das Kommunizieren und falls notwendig Durchsetzen der notwendigen Massnahmen verlangt gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Beharrungsvermögen.

1.6.2. Stellen in Baubiologie, Baustoffprüfung, Brand- und Bautenschutz

Baubiologen und -biologinnen gründen häufig eigene Beratungsunternehmen. Stellen finden sie bei öffentlichen Umweltfachstellen, Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros oder bei Umwelt- und Entwicklungsorganisationen.

Stellen für Baustoffprüfer/innen bieten Betonwarenhersteller, Zementwerke, Bauunternehmen oder Prüflabors. Bautenschutz-Fachleute sind vorwiegend in Bauunternehmen oder in Instandsetzungs- und Abdichtungsunternehmen tätig. Brandschutzfachpersonen finden Stellen in Ingenieur- und Planungsbüros oder in der öffentlichen Verwaltung.

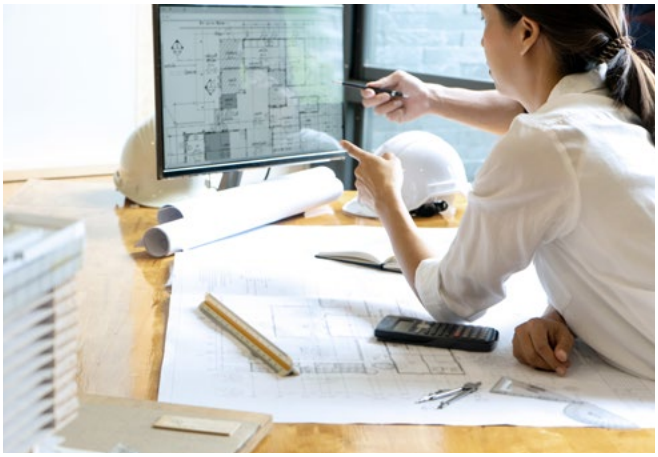

2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Architektur und Baugewerbe

Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
• Maurer/in EFZ (Nachholbildung)	• Baubiologe/ - biologin • Baupolier/in • Baustoffprüfer/in • Bautenschutz-Fachmann/ -frau • Brandschutzfachmann/ -frau • Gleisbau-Polier/in • Grundbau-Polier/in • Holzbau-Polier/in • Holzbau-Vorarbeiter/in • Lichtplaner/in • Rohrnetzmonteur/in • Sprengfachmann/-frau • Strassenbau-Polier/in • Strassenunterhalts-Polier/in	• Bauführer/in im Bauhauptgewerbe (ab September 2025) • Bauleiter/in, Fachrichtungen Hochbau und Tiefbau • Baumeister/in • Holzbau-Meister/in	• Holzbau-Bauführer/in HF • Holztechniker/in HF Holzbau • Techniker/in HF Bauführung (bis September 2025) • Techniker/in HF Bauplanung • Baubetriebsmanager/in NDS HF • Bauprojekt- und Immobilienmanager/in NDS HF • Energiemanagement NDS HF	• BA Architekt/in FH • BSc Bauingenieur/in FH • BSc Holzingenieur/in FH • MSc in Architektur • MSc in Bauingenieurwesen • MSc in Holztechnik	• CAS Akustik • CAS Areal- und Immobilienprojektentwicklung • CAS Baukostenplanung • CAS Baurecht • CAS Bedürfnisgerechtes Planen und Bauen • CAS Bestellerkompetenz • CAS Lichtgestaltung • DAS Betoningenieur/in • DAS Energieexperte/in Bau • MAS Bauleitung • MAS Baumanagement • MAS Bauökonomie • MAS Denkmalpflege und Umnutzung • MAS Digitales Bauen • MAS Holzbau • MAS Nachhaltiges Bauen	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.
Zertifikate von Schulen/ Verbänden						
• Kranführer/in (Zert.)						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

Publireportage

Holz + Bildung = Zukunft

Die Holzbaubranche öffnet Tür und Tor für talentierte Fachkräfte im Handwerk, die weiterkommen und ihre Karriere in einem zukunftsweisenden Feld gestalten möchten. Vielfältige Aufgaben, faszinierende Bauprojekte, nachhaltiges Material und digitale Bauprozesse – Holz steht im Blickpunkt des Interesses. Wer sich bildet, verschafft sich Vorteile und prägt den Wandel der Branche mit.

Grossprojekte in Holz bezeugen die wachsende Beliebtheit des nachhaltigen Bauens. Die ungebremst steigenden Investitionen und der rekordhohe Auftragsbestand im Holzbau unterstreichen den Trend. Berufsmänner und Berufsfrauen mit vielfältigen Kompetenzen wie technischem Know-how, Projektmanagement- und Teamführungsexpertise, aber auch Kenntnissen in Arbeitssicherheit oder Baurecht sind gesucht.

Immer grösser, immer höher

Mit Holz wird immer eindrucksvoller konstruiert. Seien es hochaufragende Holzhochhäuser wie das 100-Meter-Wohnhaus, das in Winterthur entsteht, oder das künftige Dock A des Zürcher Flughafens, welches zu grossen Teilen in Holz gebaut wird. Seit 20 Jahren wächst die Holzbaubranche um etwa 300 Mitarbeitende pro Jahr und noch nie haben so viele «Hölzige» eine höhere Berufsbildung abgeschlossen. Junge Talente, die sich dem aufstrebenden Gewerbe anschliessen, haben mehr spannende Herausforderungen und Möglichkeiten denn je.

Arbeiten für eine nachhaltige Zukunft

Die Arbeit im Holzbau ist gerade im Hinblick auf die grossen ökologischen und klimatischen Herausforderungen wertvoll und bietet seinen Fachkräften ein sinnstiftendes Tätigkeitsfeld. Holz als nachhaltiger und CO_2-neutraler Rohstoff spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der CO_2-Bilanz eines Gebäudes. In verbautem Holz bleibt der Kohlenstoff über Jahrzehnte als CO_2-Senke gebunden. Pro Kubikmeter ist das rund eine Tonne CO_2. Bauen mit Holz ist gelebte Nachhaltigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag, um die Klimaziele des Bundes bis 2050 zu erreichen. In Zukunft werden Holzbauer sich stärker mit Kreislaufwirtschaft und zirkulärem Bauen auseinandersetzen – als Vorreiter in einem Industriezweig, der auf Wiederverwertung und Ressourcenschonung setzt.

Brennpunkt Digitalisierung und Innovation

Von der Planung bis zur Umsetzung, erlebt der Holzbau eine digitale Transformation. Qualifizierte Berufsleute wie Holzbau-Vorarbeiterinnen, -Poliere, -Technikerinnen

und -Ingenieure treiben die geballte Innovationskraft der Branche voran.

Building Information Modeling (BIM) ermöglicht detaillierte 3-D-Modelle, die die gesamte Bauphase begleiten. Computergesteuerte Maschinen schneiden, bohren und fräsen Holzelemente in höchster Detailtreue. Die Präzision des Elementbaus ermöglicht Effizienz und es, mehrgeschossige Strukturen in kürzester Zeit zu fertigen, damit entwerfen Architektinnen und Architekten Gebäude in beeindruckenden und nachhaltigen Designs. Teams beginnen mit Datenbrillen statt herkömmlichen 2-D-Plänen zu arbeiten. Dabei werden die vollständigen 3-D-Daten ohne Informationsverlust im Werk und auf der Baustelle mit den Brillen sichtbar. Forschungsstätten wie die ETH Zürich unternehmen grosse Anstrengungen, um den Holzbau weiter voranzutreiben. Unter anderem erforschen sie das Brandverhalten von Holz, den Einsatz von Holz im urbanen Umfeld und die Integration von digitalen Technologien sowie Fertigungsmethoden.

«Qualifizierte Fachkräfte treiben die geballte Innovationskraft der Branche voran.»

Holzbauberufe bringen weiter

Mehr als 1000 Lernende machen jährlich Nägel mit Köpfen und entscheiden sich für eine Lehre im Holzbau. Der Anteil der Frauen ist mit 2,7 Prozent leicht steigend. Gefragt sind Macherinnen und Macher mit technischem Verständnis, handwerklichem Interesse und Geschick. Menschen, die gerne im Team sowie drinnen als auch draussen arbeiten.

Persönliche und berufliche Qualifikationen steigern die eigene Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Der Holzbau bietet hierfür eine vielfältige Palette an Aus- und Weiterbildungen auf jedem Niveau. Leistungsbereite junge Berufsleute holen sich in Kaderausbildungen, Spezialistenausbildungen sowie branchenverwandten Weiterbildungen die Skills für ihre Karriere. Unternehmerausbil-

«Wer gut ausgebildet ist, kommt weiter – heute wie morgen.»

Berufsbilder im Wandel

Die fortlaufende Entwicklung der technischen Verarbeitung erfordert Anpassungen an den Berufsbildern. So wurde in den vergangenen Jahren die zweijährige Attestausbildung Holzbearbeiter/in EBA eingeführt, gefolgt von der neu vierjährigen Lehre zur Zimmerin / zum Zimmermann EFZ. Die höhere Berufsbildung wurde reformiert, mit neu zwei Berufsprüfungen (Holzbau-Vorarbeiter und Holzbau-Polierin) und einer höheren Fachprüfung (Holzbau-Meister). Die Lehrmittel für Vorarbeiter und Polierinnen wurden neu entwickelt und sind auch im Holzbau-LAB, der digitalen Bildungsplattform, eingebunden. Die jüngsten Kinder in der Bildungslandschaft sind der Holzbau-Bauführer HF und der Holztechniker HF Holzbau. Und es geht weiter. Als Nächstes wird die Grundbildung überarbeitet, um die Berufsbilder dem sich stetig ändernden Marktumfeld anzupassen.

dungen ermöglichen den Schritt in die Selbstständigkeit. Ausserdem haben Quereinsteiger mit einschlägiger Berufserfahrung auf allen Stufen Möglichkeiten, in den Holzbau einzusteigen.

Holzbau-LAB
Lernen und weiterbilden – immer und überall. Auf der digitalen Lernumgebung steht geballtes Holzwissen bereit. Das Holzbau-LAB ist für Berufsleute aufgebaut, die sich informieren und weiterbilden möchten. Die Inhalte der Plattform sind in Bausteine gegliedert. Beispielsweise stehen die Lehrmittel der Grundbildung, der Holzbau-Vorarbeiterinnen und -Poliere bereit. Produktneuheiten aus dem Handel sind eingebaut sowie Informationen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
holzbau-schweiz.ch/holzbau-lab

Berufsleute mit Stolz
Mit Leidenschaft, Präzision und jahrhundertealter Erfahrung schaffen die «Hölzigen» mit Stolz beeindruckende Bauwerke. Die Bildung im Holzbau steht im Spannungsfeld von handwerklichem Geschick und digitaler Entwicklung, von langer Tradition und richtungsweisender Innovation. Nach der Grundbildung können die gefragten Handwerkerinnen und Handwerker den Berufskompass ein Leben lang justieren oder neu ausrichten – der Holzbau bietet dafür attraktive Möglichkeiten.

holzbauschweiz

Holzbau Schweiz
Holzbau Schweiz vertritt als Branchenverband in der Deutschschweiz und im Tessin rund 1000 Holzbaubetriebe (Zimmereien), die rund 21'000 Mitarbeitende beschäftigen. Der Verband wahrt die Interessen der Holzbaubranche gegenüber Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Er stärkt die unternehmerische und bauliche Qualität der Branche, fördert die Aus- und Weiterbildung und sorgt für die Durchführung von Berufs- und Fachprüfungen. Zudem unterstützt Holzbau Schweiz die Vernetzung nationaler und internationaler Organisationen.
holzbau-schweiz.ch

Bildungskalender
Der Bildungskalender ist die zentrale Publikationsplattform für alle relevanten Bildungsangebote der Holzbaubranche.
holzbau-schweiz.ch/bildungskalender

Die wichtigsten Weiterbildungen im Überblick

- **Holzbau-Vorarbeiter/in:** Der ideale Einstieg in eine Kaderlaufbahn, sie leiten Teams bis zu fünf Personen.
- **Holzbau-Polier/in:** Sie machen die Arbeitsvorbereitung und sind verantwortlich für termin- als auch fachgerechte Ausführungen.
- **Holztechniker/in HF:** Neu- und Umbauten sowie Sanierungen planen und realisieren sie und entwickeln ausserdem Statik- und Brandschutzkonzepte.
- **Holzbau-Bauführer/in HF:** Vorbereitung, Umsetzung und Leitung von Holzbauprojekten sind ihre Tätigkeiten. Sie leiten Baustellen, koordinieren und kontrollieren Arbeiten.
- **Nachdiplomstudium HF Unternehmensführung:** Mit der Managementweiterbildung sind Führungskräfte als auch angehende Unternehmer im Holzbau gut gerüstet.
- **Holzbau-Ingenieur/in:** Sie sind im mittleren und oberen Kader anzutreffen und beschäftigen sich mit komplexen Tragwerken, neusten Fertigungstechniken und Materialtechnologien.
- **Holzbau-Meister/in:** Sie sind in leitender Stellung tätig, managen Mitarbeitende, akquirieren Aufträge und verantworten die Auftragsabwicklung sowie Marktanalysen, Kennzahlen und Strategien.

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. Maurer/in EFZ, Nachholbildung nach Art. 32 BBV

Aufgaben
- Mauerwerke aus Backstein, Beton oder Natursteinen bauen, z.B. für Wohnhäuser, öffentliche Bauten, Tunnels, Brücken, Kanalisationen
- Schalungen aus Holztafeln für die Betonierung erstellen, Armierungseisen einfügen, Beton eingiessen und verdichten
- Verputze anbringen, Zementüberzüge erstellen
- Gerüste montieren
- Erdarbeiten, Baugruben ausheben
- Kanalisationsrohre verlegen

Verantwortlichkeiten
- Korrektes Umsetzen der Baupläne
- Einhalten von baubezogenen Normen und Vorschriften

Kompetenzen
- Gemäss Stellen- und Aufgabenprofil

Ausbildung
- Für Jugendliche: dreijährige berufliche Grundbildung (Lehre) mit einem Tag Berufsfachschule pro Woche
- Für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Eidgenössischer Lehrabschluss «Maurer/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis»

Voraussetzungen
- Für Jugendliche: Abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sekundarstufe I) und gute Leistungen in Mathematik
- Für Erwachsene: Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Maurer/in und noch keinen anderen anerkannten Berufsabschluss sowie bestandene Aufnahmeprüfung in Deutsch oder Italienisch und Mathematik

Weiterführende Lehrgänge
- Verkürzte Lehre z. B. als Zeichner/in EFZ
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Baupolier/in oder Baustoffprüfer/in

3.2. Kranführer/in (Zert.)

Aufgaben
- Steuern eines Turmdrehkrans oder Fahrzeugkrans
- Befestigen der Lasten, Hochziehen, Schwenken und wieder absetzen
- Regelmässige Überprüfung des Krans und der Umgebung
- Wahl der richtigen Befestigungsmittel
- Wartung und Unterhalt des Krans

Verantwortlichkeiten
- Sicherheit beim Befestigen und Zubringen der Lasten
- Laufende Absprachen über Funk oder per Handzeichen mit allen Beteiligten

Kompetenzen
- Führen des Krans
- Wahl der Befestigungsart

Ausbildung
- Mehrere Kursblöcke im Lauf von ca. einem Jahr, berufsbegleitend
- Schweizerisch anerkannter Abschluss mit «Kranführerausweis A» (Fahrzeugkrane) oder «Kranführerausweis B» (Turmdrehkrane)

Voraussetzungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Genügende Deutschkenntnisse
- Ärztliche Bestätigung über körperliche und geistige Fitness
- Erfolgreich abgeschlossener Grundkurs

Weiterführende Lehrgänge
- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, Kranherstellern usw., z.B. als Baumaschinenführer/in, Geräteführer/in Hochbau oder Kranexperte/-in

3.3. Baubiologe/-in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Information über gesundes Wohnen und ökologisches Bauen
- Sensibilisierung und Aufklärung von Baufirmen und Bevölkerung
- Prüfung von Baukonzepten auf Umweltverträglichkeit
- Beratung bei der Wahl von Baustoffen
- Beurteilung von Bauuntergrund und Bodenqualitäten
- Hilfestellung bei der Vorgehensweise zur Sanierung von Bauten

Verantwortlichkeiten
- Anwendung und Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Kompetenzen
- Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen
- Fachliche Führungs- und Leitungsaufgaben

Ausbildung
- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Baubiologe/-in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge: www.ausbildung-weiterbildung.ch/baubiologe-baubiologin

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss mit EFZ in der Baubranche und zwei Jahre Berufserfahrung in der Baubranche

Oder
- Lehrabschluss mit EFZ in einem anderen Bereich und vier Jahre Berufserfahrung in der Baubranche

Und
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge
- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich Baubiologie
- Höhere Fachprüfung zum/zur Experte/-tin für gesundes und nachhaltiges Bauen
- Höhere Fachschule HF Technik, z.B. in Bauplanung oder Gebäudetechnik

3.4. Baupolier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Leiten eines Teams auf der Baustelle
- Arbeitsvorbereitung
- Material- und Einsatzplanung
- Instruktion und Überwachung der Mitarbeitenden
- Baustellenorganisation
- Koordination aller Beteiligten
- Kontrolle von Arbeit, Fristen und Kosten

Verantwortlichkeiten
- Fachgerechte und termingerechte Abwicklung der Arbeiten
- Einhaltung der Normen und Vorschriften

Kompetenzen
- Mitarbeiterführung
- Festlegen der Prioritäten im Arbeitseinsatz

Ausbildung
- Ein bis zwei Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Baupolier/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge: www.ausbildung-weiterbildung.ch/polier

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss mit EFZ als Maurer/in, Bauwerktrenner/in oder aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau oder gleichwertiger Abschluss und danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf Baustellen im Bauhauptgewerbe, davon mindestens zwei Jahre in Führungsfunktion

Oder
- Anderer Lehrabschluss mit EFZ oder gleichwertiger Abschluss und danach mindestens sechs

Jahre Berufserfahrung auf Baustellen im Bauhauptgewerbe, davon mindestens zwei Jahre in Führungsfunktion

Oder

- Eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Dipl. HF oder Bachelor FH/Uni und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in Führungsfunktion auf Baustellen im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Baumeister/in
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Techniker/in HF Bauplanung

3.5. Baustoffprüfer/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Untersuchung, Analyse und Beurteilung der Qualität von Beton und Mörtel auf Baustellen, in Werken und im Labor
- Entnahme von Proben oder Bauteilen
- Prüfung der Materialzusammensetzung
- Messung von Druck- und Zugfestigkeit sowie Frostbeständigkeit
- Protokollierung, Auswertung und Interpretation der Messresultate
- Beratung von Kunden in Fragen der Beton- und Mörtelzusammensetzung oder zur optimalen Verarbeitung dieser Baustoffe

Verantwortlichkeiten

- Sicherstellen einer korrekten Herstellung und Verarbeitung der Werkstoffe
- Einhaltung der Normen und Vorschriften
- Sachgerechte Entsorgung umweltgefährdender Stoffe

Kompetenzen

- Entnahme und Analyse der Proben
- Weitere Kompetenzen im Rahmen des Stellenprofils oder der Qualitätssicherungsvorschriften

Ausbildung

- 20 Tage während ca. vier Monaten, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Baustoffprüfer/in mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss eines Berufs im Bauhauptgewerbe und danach mind. drei Jahre Berufspraxis

Oder

- Lehrabschluss eines anderen Berufs und mind. drei Jahre Berufserfahrung in einem Labor für mineralische Baustoffe oder vier Jahre Berufspraxis in einem Betonwerk

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen der Fachverbände
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Techniker/in HF Bauführung

3.6. Bautenschutz-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen und Sanierungen durchführen und leiten
- Zustände von Bauwerken beurteilen, Ursachen von Schäden ermitteln, geeignete Massnahmen zur Instandsetzung ermitteln
- Betonschäden reparieren, Mauerwerke instand setzen, Oberflächenschutz anbringen oder erneuern
- Sanieren und verfestigen von Naturstein-Mauern, Abdichtung von Mauerwerken und Fugen
- Arbeitsvorbereitung und Organisation der Baustelle
- Führung des Teams und Überwachung der Arbeiten

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Ökologie
- Korrekte Wartung der Maschinen sicherstellen
- Fachgerechte Ausführung der Arbeiten

Kompetenzen

- Teamführung
- Zeit- und Kostenplanung

Ausbildung

- Vier Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Bautenschutz-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ in einem Bauberuf und mind. drei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bau, Abdichtung oder Bodenbeschichtung oder in Maler- und Gipserunternehmen

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ eines anderen Berufs und mind. vier Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bau, Abdichtung oder Bodenbeschichtung oder in Maler- und Gipserunternehmen

Oder

- Lehrabschluss mit EBA in einem Bauberuf und mind. fünf Jahre Berufspraxis in den Bereichen Bau, Abdichtung oder Bodenbeschichtung oder in Maler- und Gipserunternehmen

Oder

- Lehrabschluss mit EBA eines anderen Berufs und mind. sechs Jahre Berufspraxis in den Bereichen

Bau, Abdichtung oder Bodenbeschichtung oder in Maler- und Gipserunternehmen

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Baumeister/in oder Bauleiter/in, Fachrichtung Hochbau
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Techniker/in HF Bauführung

3.7. Brandschutzfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Brände in Gebäuden mit geringem Brandrisiko verhindern
- Erarbeiten von Konzepten für die notwendigen Brandschutzmassnahmen
- Erstellen der detaillierten Pläne, Berechnung der Kosten und Termine
- Begleitung und Überwachung der Installationen und Inbetriebnahmen
- Regelmässige Kontrolle von Brandmeldern, Sprinkleranlagen und Rauchabzugsystemen
- Beratung von privaten oder öffentlichen Bauherren in Fragen des Brandschutzes

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung der Brandschutzvorschriften
- Qualitätssicherung auf der Baustelle

Kompetenzen
- Projektleitung
- Inbetriebsetzung der Anlagen

Ausbildung
- Rund 14 Ausbildungstage, über sechs bis neun Monate verteilt
- Abschluss: Eidg. Titel «Brandschutzfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss mit EFZ und mind. zwei Jahre Berufserfahrung und mindestens zwei Projekte als Brandschutzverantwortliche/r geleitet

Oder
- Mindestens fünf Jahre praktische Berufserfahrung in der Planung, Projektleitung, Kontrolle, Ausführung von Anlagen und Bauten

Weiterführende Lehrgänge
- Fachlehrgänge zur Spezialisierung im Brandschutz
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Brandschutzexperte/-expertin
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul Studium, z.B. in Gebäudetechnik
- Nachdiplomkurse an Fachhochschulen

3.8. Gleisbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Leitung von Baustellen im Bau und Unterhalt von Gleisanlagen
- Organisation der Baustellen
- Planung der Arbeitsabläufe und Festlegen der Prioritäten
- Disposition von Personal, Maschinen und Material
- Anleitung der Lernenden
- Kontrollmessungen an der Geometrie von Gleisen und Weichen
- Besprechungen mit der Bauführung und dem Ingenieur-Team
- Erstellen von Rapporten zum Bauablauf

Verantwortlichkeiten
- Termin- und fachgerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung von Baunormen, Sicherheitsvorschriften und Umweltschutzverordnungen

Kompetenzen
- Teamführung
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung
- Eineinhalb Jahre, berufsbegleitend

Anzeige

Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

- Abschluss: Eidg. Titel «Gleisbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Oder

- Lehrabschluss mit EBA und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Und

- Abschluss Vorarbeiter/in im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bauführer/in im Bauhauptgewerbe, Baumeister/in oder Bauleiter/in
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.9. Grundbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgabe

- Führung eines Bauteams im Spezialtiefbau
- Baustelle einrichten und organisieren
- Pläne lesen, Vermessungen vornehmen und Abstecken
- Material bestellen, Maschinen und Werkzeuge disponieren
- Arbeitsabläufe planen, Aufträge erteilen und kontrollieren
- Arbeitsrapporte und Protokolle erstellen
- Schulung und Betreuung der Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Termin- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten
- Einhaltung aller Vorschriften und Normen
- Unfallverhütung und Sicherheitsmassnahmen

Kompetenzen

- Teamführung und Anleitung der Mitarbeitenden
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Eineinhalb Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Grundbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/polier

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ und mind. drei Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Oder

- Lehrabschluss mit EBA und mind. fünf Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und

- Abschluss Vorarbeiter/in im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bauführer/in im Bauhauptgewerbe, Bauleiter/in oder Baumeister/in
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.10. Holzbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Führung einer Arbeitsgruppe von Holzbaufachleuten
- Arbeitsvorbereitung, Erarbeiten von Werkplänen und Projektdokumenten
- Vorkalkulation und Disposition von Material und Personal
- Planung und Organisation der Arbeiten
- Bedienung der computergesteuerten Bearbeitungsmaschinen
- Instruktion der Mitarbeitenden
- Praktische Ausbildung der Lernenden
- Erstellen von Arbeitsrapporten und Abrechnungsunterlagen

Verantwortlichkeiten

- Korrekte und reibungslose Ausführung aller Arbeiten
- Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften

Kompetenzen

- Teamleitung
- Ausbildung von Mitarbeitern und Lernenden

Ausbildung

- Ein bis zwei Jahre berufsbegleitend oder ein Semester in Vollzeit
- Abschluss: Eidg. Titel «Holzbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/holzbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Zimmermann/Zimmerin
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Holzbranche, davon ein Jahr Berufspraxis in der Arbeitsvorbereitung (CAD-Kenntnisse, allgemeine AVOR und Kundenkontakt)

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Holzbau-Meister/in
- Höhere Fachschule dipl. Holztechniker/in HF Holzbau

- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.11. Holzbau-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Leitung eines Teams auf der Baustelle oder in der Werkstatt
- Wartung von Geräten und Maschinen
- Berechnung von Massen und Herstellung komplexer Bauteile
- Zuteilung der Arbeiten und Kontrolle der Ausführung
- Probleme auf der Baustelle lösen
- Koordination mit den anderen Fachleuten
- Erstellen der Arbeitsrapporte

Verantwortlichkeiten
- Sachgerechte Ausführung der Arbeiten
- Einhaltung von Normen und Vorschriften

Kompetenzen
- Teamleitung

Ausbildung
- Ein Jahr, berufsbegleitend, oder ein Semester Vollzeit

- Abschluss: Eidg. Titel «Holzbau-Vorarbeiter/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/vorarbeiter-vorarbeiterin-holzbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss als Zimmermann/Zimmerin EFZ

Und
- Mind. ein Jahr Berufspraxis im Bereich Holzbau seit Lehrabschluss

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachprüfung zum/zur Holzbau-Meister/in
- Höhere Fachschule dipl. Holztechniker/in HF Holzbau

3.12. Lichtplaner/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Planung und Konzeption von Beleuchtungsanlagen in Innen- und Aussenräumen
- Bedürfnisse der Kunden erfassen, Situation analysieren
- Entwicklung des Beleuchtungskonzeptes und der Lichtsteuerung
- Auswahl geeigneter Lichtquellen und ihrer Anordnung im Raum
- Kalkulation und Projektplanung
- Begleitung der Umsetzungsarbeiten
- Beratung und Unterstützung der Bauherrschaft
- Zusammenarbeit mit Architekten und Innenarchitekten

Verantwortlichkeiten
- Energieeffizienz
- Einhaltung aller baulichen Vorschriften

Kompetenzen
- Projektabwicklung
- Ausschreiben von Aufträgen

Ausbildung
- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Lichtplaner/in mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss EFZ oder Maturität
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im lichttechnischen Bereich
- Nachweis über Besuch eines Fachkurses öffentliche Beleuchtung sowie eines Fachkurses Beleuchtungssimulationssoftware oder gleichwertige Qualifikationen
- Nachweis der verlangten Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Gebäudetechniker/in HF oder dipl. Techniker/in HF Bauplanung
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Gebäudetechnik oder Architektur

3.13. Rohrnetzmonteur/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Überwachung der Arbeiten im Bau, Unterhalt und Betrieb von Gas-, Wasserleitungs- und Anergie-Netzen (Brauchwassernetze der Nah- und Fernwärmeversorgung)
- Neue Leitungsnetze planen
- Materialbedarf berechnen, Transport organisieren, Baustelle einrichten
- Mitarbeit beim Verlegen der Leitungen
- Rapporte über die Arbeitsstunden und das verbrauchte Material erstellen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten planen und überwachen
- Aus- und Wieder-Einschalten der Leitungen

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung der Normen und Vorschriften
- Sicherheitskontrollen durchführen

Kompetenzen
- Teamleitung
- Bei Störungen entsprechende Massnahmen einleiten

Ausbildung
- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Rohrnetzmonteur/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/hoch-und-tiefbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss EFZ und zwei Jahre Berufserfahrung in der Rohrnetzmontage oder ohne berufliche Grundbildung mind. sechs Jahre Berufserfahrung in der Rohrnetzmontage

Und
- Gültiger Schweisser-Ausweis auf Polyethylen

Und
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachschule dipl. Gebäudetechniker/in HF
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Gebäudetechnik

3.14. Sprengfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Leitung von Sprengungen
- Instruktion und Überwachung des Personals
- Vorbereitende Begehung der Sprengstelle und deren Umgebung
- Erstellen der Sprengpläne, berechnen des Sprengmittel- und Materialbedarfs
- Planung des Personaleinsatzes
- Erarbeiten des Sicherheitsdispositivs für die Sprengung
- Bohrarbeiten leiten und Laden der Bohrlöcher mit Sprengstoff überwachen
- Durchführen von Erschütterungsmessungen während der Sprengung
- Abtransport des gesprengten Materials organisieren

Verantwortlichkeiten
- Absicherung des Sprenggeländes
- Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften

Kompetenzen
- Leiten der Sprengung
- Anweisungen an das Personal

Ausbildung
- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Sprengfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss mit EFZ
- Berufserfahrung im zivilen Sprenggewerbe nach EFZ-Abschluss von vier Jahren im Bauhauptgewerbe, sechs Jahre in einem anderen Beruf
- Sprengausweis C mit den Zusatzprüfungen für Bauwerksprengungen, Grossbohrlochsprengungen, Sprengen unter Wasser und Vernichtung von unbrauchbar gewordenen Sprengmitteln

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bauführer/in im Bauhauptgewerbe, Baumeister/in
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.15. Strassenbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Führung eines Strassenbau-Teams auf der Baustelle
- Planung der Aufträge, Organisation der Arbeitseinsätze
- Arbeitsvorbereitung, Disposition von Maschinen und Material

- Signalisation und Absperrung der Baustelle
- Korrekte Lagerung des Materials und Wartung der Maschinen sicherstellen
- Ausmasse und Protokolle sowie Rapporte erstellen
- Anleiten der Mitarbeitenden und Lernenden

Verantwortlichkeiten
- Termin- und kostengerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung aller Normen und Vorschriften

Kompetenzen
- Teamführung
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung
- Eineinhalb Jahre,, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Strassenbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/tiefbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss mit EFZ und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Oder
- Lehrabschluss mit EBA und mind. fünf Jahre Berufspraxis im Verkehrswegbau

Und
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und
- Abschluss Vorarbeiter/in im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bauleiter/in oder Baumeister/in
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Techniker/in HF Bauführung
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.16. Strassenunterhalts-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Leiten eines Teams im Strassenunterhalt
- Organisation, Führung und Überwachung komplexer Unterhalts- und Sanierungsprojekte
- Arbeitsvorbereitung, Einsatzplanung von Material, Maschinen und Personal
- Korrekte Signalisation und Absperrung der Baustelle sicherstellen
- Erstellen der Arbeitsrapporte und Erfassen des Materialverbrauchs
- Sachgerechte Lagerung des Materials und zuverlässige Wartung der Maschinen überprüfen
- Anleitung der Mitarbeitenden und Lernenden

Verantwortlichkeiten
- Sicherstellen, dass der Verkehr während der Arbeiten weiter fliessen kann
- Einhaltung aller Vorschriften und Bestimmungen

Kompetenzen
- Teamführung
- Ausbildung der Lernenden

Ausbildung
- Eineinhalb Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Strassenunterhalts-Polier/in mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung
- Lehrabschluss EFZ und mind. drei Jahre Berufspraxis im Verkehrswegbau

Oder

- Lehrabschluss EBA und mind. fünf Jahre Berufserfahrung im Verkehrswegbau

Und

- Nachweis erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und

- Abschluss Vorarbeiter/in im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bauleiter/in oder Baumeister/in
- Höhere Fachschule z.B. dipl. Techniker/in HF Bauführung
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul-Studium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.17. Eidg. dipl. Bauführer/in im Bauhauptgewerbe (ab September 2025)

Aufgaben

- Auftragsabwicklung und Management der Baustellen
- Mitarbeit bei Akquisition, Verhandlungen und Vertragsabschluss
- Berechnung des benötigten Materials und der Maschinen
- Disposition des Personals
- Erstellen der Terminpläne
- Planung und Organisation der Einrichtungen auf der Baustelle
- Besprechungen mit Bauleitung und Architekten
- Kontrolle der Rechnungen und des Materialverbrauchs

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Terminen und Kosten
- Einhaltung der Normen und Vorschriften
- Ausbildung der Lernenden sicherstellen

Kompetenzen

- Technische, finanzielle und strategische Leitung und Koordination der Bauausführung
- Personalführung

Ausbildung

- Zweieinhalb Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Dipl. Bauführer/in im Bauhauptgewerbe»
- Lehrgänge: www.ausbildung-weiterbildung.ch/baufuehrer-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss der Tertiärstufe (BP, HFP, Dipl. HF, FH, Universität) und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Bauführer/in oder in vergleichbarer Funktion im Bauhauptgewerbe

Oder

- Abschluss Sekundarstufe II (EFZ, Maturität) und mindestens vier Jahre Berufserfahrung im Baugewerbe, davon mindestens zwei Jahre als Bauführer/in oder in vergleichbarer Funktion im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen
- Höhere Fachprüfung Bauleiter/in mit eidg. Diplom
- Fachhochschul-Studiengänge zum Bachelor of Science in verwandten Bereichen, z.B. Bauingenieurwesen

3.18. Eidg. dipl. Bauleiter/in, Fachrichtung Hochbau

Aufgaben

- Fachliche, personelle und organisatorische Leitung und Koordination von Bauprojekten
- Ausschreibung und Submission, Baukostenplanung, Verhandlung der Verträge
- Vermessungsaufgaben und Überwachung der Baukonstruktion
- Vorbereitung der Ausführung, Terminplanung und Koordination der beteiligten Unternehmen
- Örtliche Bauleitung, Sitzungsleitungen und Kontrolle der Arbeiten
- Erstellen der Abnahmeprotokolle und der Bauabrechnung

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, Umweltschutz und Arbeitssicherheit
- Einhaltung von Terminen, Kosten und vereinbarter Bauqualität

Kompetenzen

- Einholen behördlicher Bewilligungen
- Verträge verhandeln und abschliessen
- Bauarbeiten abnehmen und Behebung von Mängeln anordnen

Ausbildung

- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Bauleiter/Bauleiterin mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung Hochbau»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/hochbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Lehrabschluss EFZ als Zeichner/in, Fachrichtung Architektur oder Ingenieurbau und mind. vier Jahre Berufspraxis als Bauleiter/in

Oder

- Lehrabschluss EFZ in einem anderen Beruf und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Bauleiter/in

Oder

- Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, HF, FH, Universität) und mind. fünf Jahre Berufserfahrung als Bauleiter/in

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. am Bildungszentrum Bau
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul Studium, z.B. in Architektur, Bau- und Planungswesen oder Bauingenieurwesen

3.19. Eidg. dipl. Bauleiter/in, Fachrichtung Tiefbau

Aufgaben

- Organisation, Koordination und Überwachung von Bauprojekten im Tiefbau
- Vorbereitung des Projekts und Ermittlung der Baukosten
- Schreiben von Leistungsverzeichnissen, Aufstellen der Terminpläne
- Offerten von Baufirmen und Lieferanten einholen und Verträge aushandeln
- Überwachung des Baufortschritts und der Arbeiten
- Abnahme der Bauten und Erstellen des Abnahmeprotokolls
- Bauabrechnung erstellen und Behebung von Mängeln anordnen

Verantwortlichkeiten

- Budgetverantwortung, Einhaltung von Terminen und Qualitätsvorgaben
- Einholen der Baubewilligungen

Kompetenzen

- Projektleitung
- Vergabe von Aufträgen

Ausbildung

- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Bauleiter/Bauleiterin mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung Tiefbau»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/tiefbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Lehrabschluss EFZ als Zeichner/in, Fachrichtung Architektur oder Ingenieurbau und mind. vier Jahre Berufspraxis als Bauleiter/in

Oder

- Lehrabschluss EFZ in einem anderen Beruf und mind. fünf Jahre Berufserfahrung als Bauleiter/in

Oder

- Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, HF, FH, Universität) und mind. fünf Jahre Berufserfahrung als Bauleiter/in

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. am Bildungszentrum Bau
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul Studium, z.B. in Architektur, Bau- und Planungswesen oder Bauingenieurwesen

3.20. Eidg. dipl. Baumeister/in

Aufgaben

- Führen eines Baugeschäfts oder Unternehmensbereichs
- Entwicklung der Unternehmensstrategie
- Planung und Entwicklung komplexer Bauprojekte
- Erstellen und Einreichen von Offerten, Kostenkalkulation und Ausarbeiten von Kostenvoranschlägen
- Verhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Kunden, Lieferanten, Subunternehmen und Behörden
- Planung der Bauausführung
- Koordination und Kontrolle der Bauarbeiten
- Disposition von Material und Maschinen, Einsatzplanung der Mitarbeitenden und Subunternehmer
- Kontrolle von Terminen, Kosten und Qualität
- Bauabnahme
- Kontaktpflege mit Architekten und Bauherrschaft

Verantwortlichkeiten
- Auftragsbeschaffung
- Personal- und Rechnungswesen
- Arbeitssicherheit und rechtliche Vorschriften

Kompetenzen
- Unternehmensführung
- Personelle Führung

Ausbildung
- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Baumeister/in mit eidgenössischem Diplom»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung
- Abschluss auf Tertiärstufe (BP, HFP, HF, FH, Universität) und danach mind. drei Jahre Berufserfahrung als Bauführer/in oder in vergleichbarer Funktion im Bauhauptgewerbe

Oder
- EFZ oder Maturität und danach mind. fünf Jahre Berufserfahrung im Baugewerbe, davon mind. drei Jahre als Bauführer/in oder in vergleichbarer Funktion im Bauhauptgewerbe

Weiterführende Lehrgänge
- Fachspezifische Weiterbildungen
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschul Studium, z.B. in Bauingenieurwesen oder Architektur
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. MAS in nachhaltigem Bauen, Baumanagement, Energieingenieur oder Bauleitung

3.21. Eidg. dipl. Holzbau-Meister/in

Aufgaben
- Führungsfunktion in einem Holzbaubetrieb
- Aufträge und Kunden akquirieren und Offerten erstellen
- Kontakte und Verhandlungen mit Lieferanten
- Planung der Produktionsabläufe, Kontrolle der Arbeitsvorbereitung
- Kalkulation der Kosten
- Organisation und Überwachung der Auftragsabwicklung
- Anleitung der Mitarbeitenden und Ausbildung der Lernenden

Verantwortlichkeiten
- Personalverantwortung
- Marketing und Buchführung

Kompetenzen
- Mitarbeiterführung
- Geschäftsleitung oder Führen eines eigenen Geschäfts

Ausbildung
- Die Ausbildung besteht aus einem technischen und einem betriebswirtschaftlichen Teil, nämlich der HF-Ausbildung «Holztechniker/in HF Holzbau» (sechs Semester berufsbegleitend) und einem NDS HF in Unternehmensführung (zwei Semester berufsbegleitend).
- Abschluss: Eidg. Titel «Dipl. Holzbau-Meister/in»

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung
- Abschluss als Holzbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis oder HF- resp. FH-Abschluss in Holztechnik, Holzbau, Holzingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder Architektur

Und
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung und zwei Jahre davon in einer höheren Führungsfunktion in einem Holzbaubetrieb

Oder
- Eidg. Fachausweis (BP) als Holzbau-Vorarbeiter/in

Und
- Mind. fünf Jahre Berufserfahrung, davon zwei Jahre in einer höheren Führungsposition in Holzbaubetrieb

Weiterführende Lehrgänge
- Fachspezifische Weiterbildungen
- Fachhochschulstudium, z.B. in Holztechnik oder Bauingenieurwesen
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, Universität/ETH z.B. in Architektur, Holz oder Bauingenieurwesen

3.22. Dipl. Holzbau-Bauführer/in HF

Aufgaben
- Leiten von Holzbauaufträgen gemäss Planungsvorgaben
- Koordination mit anderen Berufsleuten (Haustechnik, andere Baustoffe)
- Planung von Abläufen und Ressourcen
- Offerten für Kunden erstellen
- Berichte und Dokumentationen erstellen (lassen)
- Endkontrollen und Begleitung der Bauübergabe
- Beratung von Bauherrschaft, Kunden usw. in Sachen Holzbau

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung von Normen und Vorschriften
- Arbeitsvorbereitung und Werkplanung
- Kontrolle von Zeitplan, Arbeitsqualität und Budget
- Funktionieren der Kommunikation zwischen Planungsbüro und Mitarbeitenden auf der Baustelle
- Marketing und Auftragsakquisition

Kompetenzen
- Personalführung
- (Je nach Stelle) Geschäfts-, Team- oder Projektleitung
- Technisch-fachliche Führung

Ausbildung
- Zwei bis drei Jahre, Vollzeit oder berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel dipl. Holzbau-Bauführer/in HF

Voraussetzungen
- Lehrabschluss EFZ als Zimmermann/Zimmerin oder gleichwertige Qualifikation (ermöglicht Zulassung zu verkürztem Bildungsgang mit 3600 Lernstunden)

Oder
- Anderer Lehrabschluss EFZ, Maturität oder gleichwertiger Abschluss (ermöglicht Zulassung zu regulärem Bildungsgang mit 5400 Lernstunden)

Und
- Evtl. bestandene Eignungsabklärung oder Vorkurs des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge
- Fachspezifische Weiterbildungen
- Höhere Fachprüfung, z.B. Bauleiter/in mit eidg. Diplom oder Holzbau-Meister/in mit eidg. Diplom
- Fachhochschulstudium (Bachelor of Science) in Holztechnik oder Bauingenieurwesen
- Nachdiplomstudium HF, z.B. in Betriebsökonomie

3.23. Dipl. Holztechniker/in HF Holzbau

Aufgaben
- Entwicklung und Planung von Holzkonstruktionen für Bauten
- Kostenkalkulation, Kostenvoranschläge und Ausschreibungsunterlagen
- Werkverträge aushandeln
- Werkpläne und Detailzeichnungen erstellen
- Planung und Organisation der Ausführung
- Koordination aller beteiligten Fachleute
- Bauabrechnung erstellen
- Beratung der Architekten, Kundenwerbung, Marketing

Verantwortlichkeiten
- Kosten- und termingerechte Ausführung der Arbeiten
- Einhaltung von Bauvorschriften und Gesetzen
- Durchsetzung der Sicherheitsmassnahmen

Kompetenzen
- Personelle Führung
- Ausbildung der Lernenden
- Evtl. Führen eines eigenen Geschäfts

Ausbildung
- Drei Jahre, berufsbegleitend oder zwei bis drei Jahre Vollzeit mit integriertem Praktikum
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Holztechniker/in HF Holzbau»

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss EFZ als Zimmermann/Zimmerin oder gleichwertige Qualifikation (ermöglicht Zulassung zu verkürztem Bildungsgang mit 3600 Lernstunden)

Oder
- Anderer Lehrabschluss EFZ, Maturität oder gleichwertiger Abschluss auf Sekundarstufe II (ermöglicht Zulassung zu regulären Bildungsgang mit 5400 Lernstunden)

Und
- Evtl. bestandene Eignungsabklärung oder Vorkurs des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Holzbau-Meister/in
- Fachhochschulstudium, z.B. in Holztechnik, Gebäudetechnik oder Betriebswirtschaft

3.24. Dipl. Techniker/in HF Bauführung (bis 2025)

ACHTUNG: Der Abschluss als Bauführer/in wird ab September 2025 nicht mehr an einer HF, sondern über die höhere Fachprüfung «Bauführer/in im Bauhauptgewerbe» erlangt und führt zum eidg. Diplom. Dieser HF-Lehrgang wird bis dann mit einer Übergangsregelung weitergeführt und anschliessend eingestellt. Hier führen wir deshalb nur noch Angaben zum HF-Lehrgang selbst auf. Für weitere Angaben zum Beruf siehe Kapitel 3.17.

Ausbildung
- Ein bis zwei Jahre in Vollzeit mit integriertem Praktikum oder drei Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Titel «Dipl. Techniker/in HF Bauführung» mit den möglichen Vertiefungsrichtungen Hochbau, Tiefbau, Verkehrswegbau
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/baufuehrung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss mit EFZ in einem der folgenden einschlägigen Berufe: Bauwerktrenner/in, Betonwerker/in, Gärtner/in, Gleisbauer/in, Grundbauer/in, Industrie- und Unterlagsbodenbauer/in, Zeichner/in Landschaftsarchitektur, Maurer/in, Strassenbauer/in, Zimmermann/Zimmerin, Elektroplaner/in, Gebäudetechnikplaner/in
- Und je nach Schule: Bestehen einer Aufnahmeprüfung, praktische Berufserfahrung als Baupolier/in oder Maturität und mind. ein Jahr Baustellenpraxis

Weiterführende Lehrgänge
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen, z.B. NDS HF als Bauprojekt- und Immobilienmanager/in, Energiemanagement, Betriebswirtschafter/in oder Unternehmensführer/in
- Fachhochschulstudium, z.B. in Bauingenieurwesen

3.25. Dipl. Techniker/in HF Bauplanung

Aufgaben
- Planung, Gestaltung und Überwachung von Bauaufträgen
- Erarbeiten und Berechnen der Konstruktionen
- Ausschreibungsunterlagen erstellen
- Offerten auswerten
- Überwachen der Planbearbeitung
- Technische und administrative Bauleitung
- Überwachung des Baufortschritts
- Abnahme der ausgeführten Arbeiten

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung der Normen und Vorschriften
- Korrekte Umsetzung der Projektunterlagen

Kompetenzen
- Technische Bauleitung
- Gestaltung und Planung der Aufträge

Ausbildung
- Drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Techniker/in HF Bauplanung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauplanung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss EFZ als Zeichner/in oder gleichwertige Qualifikation (ermöglicht Zulassung zu verkürztem Bildungsgang mit 3600 Lernstunden)

Oder
- Anderer Lehrabschluss EFZ, Maturität oder gleichwertiger Abschluss auf Sekundarstufe II (ermöglicht Zulassung zu regulärem Bildungsgang mit 5400 Lernstunden)

Und
- Evtl. bestandene Eignungsabklärung des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen, z.B. NDS HF als Bauprojekt- und Immobilienmanager/in, Energiemanagement, Betriebswirtschafter/in oder Unternehmensführer/in
- Fachhochschulstudium, z.B. in Bauingenieurwesen, Innenarchitektur oder Architektur

3.26. Architekt/in FH

Aufgaben
- Entwurf, Gestaltung und Planung von Bauten aller Art
- Bedürfnisse der Bauherrschaft erfassen und die Gesamtsituation analysieren
- Machbarkeitsstudien durchführen
- Lösungen erarbeiten und mit Skizzen, Visualisierungen oder 3D-Modellen veranschaulichen
- Erarbeiten von Kostenvoranschlägen
- Arbeiten für Wettbewerbsprojekte erstellen
- Einleiten und Abwickeln von Baubewilligungsverfahren
- Bauleitung, Baukalkulation und -administration

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung aller Normen, Gesetze und Sicherheitsvorschriften
- Korrekte Durchführung von Machbarkeitsstudien

Kompetenzen
- Entwurf und Kalkulation
- Bauleitung, Projektleitung und Portfoliomanagement

Ausbildung
- Drei Jahre als Vollzeitstudium oder vier Jahre als Teilzeitstudium berufsbegleitend
- Abschluss: Diplom einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Bachelor of Arts [FH] in Architektur»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/architektur-studium

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss mit EFZ in einem Zeichnerberuf des Baugewerbes und Berufsmaturität

Oder
- Lehrabschluss mit EFZ in einem anderen Beruf und Berufsmaturität und mindestens ein Jahr Praktikum in einem Architekturbüro

Oder
- Fachmaturität und mindestens ein Jahr Praktikum in einem Architekturbüro

Oder
- Gymnasiale Maturität und mindestens ein Jahr Praktikum in einem Architekturbüro

Weiterführende Lehrgänge
- Master-Studiengang Fachhochschule in Architektur oder Engineering (MSE)
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder Universität/ETH, z.B. MAS in nachhaltigem Bauen, Bauleitung, Denkmalpflege und Umnutzung, Architecture and Information, Gesamtprojektleitung Bau

3.27. Bauingenieur/in FH

Aufgaben
- Konstruktion, Entwurf und Planung von Bauwerken im Hoch- und Tiefbau wie Brücken, Stadien, Hallen, Staudämme, Tunnels, Hochhäuser
- Statische Berechnung der Konstruktionen
- Bauausschreibung und Baubewilligungsverfahren durchführen
- Ausführung der Arbeiten leiten und überwachen
- Erstellen der Bauabrechnung
- Durchführen von geologischen Untersuchungen

Verantwortlichkeiten
- Sicherheit der Bauten
- Einhaltung aller Normen und Vorschriften

Kompetenzen
- Führungsaufgaben
- Geschäftsführung

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeitstudium oder vier bis fünf Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Diplom einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Bachelor of Science [FH] in Bauingenieurwesen»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauingenieur-bauingenieurin

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss mit EFZ eines einschlägigen Berufs: Zeichner/in Architektur oder Ingenieurbau, Gebäudetechnikplaner/in, Geomatiker/in, Grundbauer/in, Maurer/in, Metallbauer/in, Metallbaukonstrukteur/in, Strassenbauer/in, Zimmermann/Zimmerin und Berufsmaturität

Oder
- Lehrabschluss mit EFZ in einem anderen Beruf und Berufsmaturität und einjähriges berufsspezifisches Praktikum

Oder
- Gymnasiale Maturität und ein Jahr Berufspraktikum

Oder
- HF-Abschluss (Höhere Fachschule) im Bauwesen

Weiterführende Lehrgänge
- Master-Studiengang Fachhochschule in Engineering MSE
- Master-Studiengang ETH in Bauingenieurwissenschaften
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder Universität/ETH, z.B. MAS in nachhaltigem Bauen, Baumanagement oder Denkmalpflege und Umnutzung

3.28. Holzingenieur/in FH

Aufgaben
- Konstruktion, Entwicklung und Realisierung von Holzbauten
- Entwurf, Berechnung und Planung von Tragstrukturen
- Erstellen der Pläne und Präsentationen
- Planung und Überwachung der Ausführung

Verantwortlichkeiten
- Einhaltung aller Sicherheitsnormen und -vorschriften
- Kosten- und termingerechte Abwicklung der Bauaufträge

Kompetenzen
- Führungsaufgaben
- Projektleitung

Ausbildung
- Drei Jahre, Vollzeit
- Abschluss: Diplom einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Bachelor of Science [FH] in Holztechnik»
- Lehrgänge: www.ausbildung-weiterbildung.ch/holzbau

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss mit EFZ eines Berufs der Holzwirtschaft und Berufsmaturität
- Oder EFZ-Abschluss eines anderen Berufes und Berufsmaturität und einjähriges Praktikum in der Holzwirtschaft
- Oder gymnasiale Maturität und einjähriges Praktikum in der Holzwirtschaft
- Oder Abschluss einer höheren Fachschule im Holzbau

Weiterführende Lehrgänge
- Master-Studiengang Fachhochschule in Holztechnik
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder Universität/ETH, z.B. MAS in Holzbau

4. Beschreibungen von Master- und Nachdiplomstudiengängen

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Dipl. Baubetriebsmanager/in NDS HF

Zielgruppe
- Personen mit Führungsfunktionen im Bauwesen

Themenschwerpunkte
- Marketing, Verkauf, Akquisition
- Finanzen, Controlling
- Geschäftsstrategie, Unternehmungskonzepte, Businessplan
- Personalmanagement, Führungspsychologie, Kommunikation

Vermittelte Kompetenzen
Erfolgreiche Absolventen/-innen haben ihren Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge und für ganzheitliches Denken weiterentwickelt und geschult. Sie sind in der Lage, Probleme des Unternehmens zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und Massnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen und durchzusetzen.

Ausbildung
- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Baubetriebsmanager/in NDS HF»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/baumanagement-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Tertiärabschluss in einschlägigem Bereich
- Geeignete berufliche Tätigkeit während der Ausbildung

4.1.2. Dipl. Bauprojekt- und Immobilienmanager/in NDS HF

Zielgruppe
- Fachkräfte des Bau- oder Immobilienbereichs
- Personen, die in einem Gebiet des Bau- oder Immobilienbereichs tätig sind und ihre Kompetenzen erweitern möchten

Themenschwerpunkte
- Branchenkenntnisse Immobilienwirtschaft und Immobilienmanagement
- Projektmanagement, Baurecht und Recht
- Immobilienbewirtschaftung
- Immobilienbewertung und -verkauf
- Kommunikation und Verhandlungstechnik
- Finanzen und Investitionsrechnung

Vermittelte Kompetenzen
Erfolgreiche Absolventen/-innen verstehen die Zusammenhänge der Branche und können die Auswirkungen von Entscheidungen ganzheitlich abschätzen. Sie sind in der Lage, ihre Kunden/-innen umfassend zu beraten und zu betreuen.

Ausbildung
- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Bauprojekt- und Immobilienmanager/in NDS HF»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/baumanagement-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Lehrabschluss und Weiterbildung auf Stufe Berufsprüfung, höhere Fachprüfung oder Abschluss einer höheren Fachschule HF mit Bezug zur Thematik des NDS HF

Oder
- Eidg. Fähigkeitszeugnis in einem anderen Beruf und mehrere Jahre Berufspraxis (idealerweise im Bereich Immobilien)

Oder
- Abschluss einer Universität/ETH und mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung

4.1.3. Diplom in Energiemanagement NDS HF

Zielgruppe
- Personen mit einer Aus- und Weiterbildung im Bereich Bau, Elektrotechnik oder Elektroinstallationen, die sich im Thema Energieeffizienz qualifizieren wollen

Themenschwerpunkte
- Technische Grundlagen (Heizung/Lüftung/Klima, thermische und elektrische Energietechnik, Energiesysteme, Messtechnik)
- Energieeffiziente Gebäude
- Energie und Umwelt
- Nachhaltige Energiesysteme
- Energiemanagement

Vermittelte Kompetenzen
Erfolgreiche Absolventen/-innen kennen die aktuellen Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Energiesysteme, Energieträger und die Optimierungsmöglichkeiten von energetischen Prozessen. Und sie sind in der Lage, dieses Wissen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Berufspraxis umzusetzen.

Ausbildung
- Zwei Semester, berufsbegleitend

- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Energiemanager/in NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/energiemanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Eidg. Fachausweis oder eidg. Diplom einer höheren Fachschule oder höheren Fachprüfung und entsprechende Berufstätigkeit

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

4.2.1. CAS Akustik

Zielgruppe

- Baufachleute in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Gebäudetechnik und Bauphysik
- Personen in umweltrelevanten Positionen in privaten und öffentlichen Betrieben

Themenschwerpunkte

- Theorien zur Akustik
- Psychoakustik
- Lärmschutz und dessen Modellierung
- Gesetzliche Grundlagen
- Grundlagen der Messtechnik
- Bauakustik, Raumakustik und Lärmmessung

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolvierenden dieses Kurses kennen die physikalischen Grundlagen der Akustik, sind mit den neusten Methoden der Lärmbekämpfung bekannt und sind in der Lage, dieses Wissen praxisbezogen anzuwenden.

Ausbildung

- Vier Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Akustik»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltiges-bauen-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss in Architektur oder einer Ingenieursdisziplin und mind. zwei Jahre Erfahrung im Bau- und Planungsbereich

Oder

- Abschluss einer höheren Fachschule und mind. fünf Jahre Erfahrung im Baubereich (abhängig von der Grundbildung)

Weiterführende Lehrgänge

- Lehrgang zum «Akustiker SGA» der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik
- Dieses CAS ist im MAS Nachhaltiges Bauen als Ergänzungsmodul anerkannt.
- Das CAS kann zum DAS Bauphysik angerechnet werden.

4.2.2. CAS Areal- und Immobilienprojektentwicklung

Zielgruppe

- Fachleute aus dem Bau-, Immobilien oder Treuhandbereich, die mit der Verwaltung von Immobilien betraut sind

Themenschwerpunkte

- Stadt, Raum (urbane Strategien)
- Raum, Recht, Markt
- Bedarf, Bedarfsplanung, Management
- Umsetzung
- Architektur (Nachhaltige Gestaltung)
- Kapital (Kapitaleinsatz)

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, in privaten oder öffentlichen Unternehmen die strategische und operative Verantwortung für Immobilien zu übernehmen. Sie lernen, Immobilienanalysen zu leiten, Immobilien professionell zu planen und Grundeigentümer sowie Investoren kompetent zu beraten

Ausbildung

- 25 Kurstage, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Areal- und Immobilienprojektentwicklung»

- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/immobilien-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss in einem verwandten Thema und mind. zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung
- Eine Aufnahme «sur dossier» ist mit entsprechender Berufserfahrung oder anderen absolvierten Aus- und Weiterbildungen möglich

4.2.3. CAS Baukostenplanung

Zielgruppe
- Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauleiterinnen und Bauleiter aus General- und Totalunternehmungen, die für die Kostenermittlung und Kostenoptimierung von Bauprojekten zuständig sind

Themenschwerpunkte
- Flächen, Rauminhalte und Ausmasse
- Kostenermittlung, - strukturen und -planung
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Recht
- Ausschreibungsunterlagen, Offertvergleich, Vergabe und Werkvertrag
- Analyse und Bewertung von Immobilien
- Baukostenkontrolle, Bestellungsänderungen und Nachträge

Vermittelte Kompetenzen
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses CAS sind Sie in der Lage, Bauobjekte von der Erarbeitung der Offerte bis zur Werkübergabe professionell zu betreuen. Sie kennen die Techniken zur Ermittlung der Kosten von komplexen Bauvorhaben, lernen Verhandlungen zu führen, Verträge auszuarbeiten und Objektdokumentationen zu koordinieren.

Ausbildung
- Drei Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Baukostenplanung»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauleitung-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss in Architektur oder Ingenieurwesen und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Bau- und Planungsbereich

Oder
- Abschluss einer Höheren Fachschule, Höheren Fachprüfung oder gleichwertige Vorbildung und mind. fünf Jahre Berufspraxis im Baubereich.

Weiterführende Lehrgänge
Das CAS kann an den Lehrgang «MAS Bauleitung» angerechnet werden.

4.2.4. CAS Baurecht

Zielgruppe
- Mitarbeitende und Führungskräfte aus der Baubranche
- Hochschul-Absolvent/innen, die in Ingenieur- oder Architekturbüros für Baurechts- und Bauaufsichts-Fragen zuständig sind

Themenschwerpunkte
- Öffentliches Baurecht
- Privates Baurecht

Vermittelte Kompetenzen
Die Absolventen/-innen kennen die relevanten planungs-, bau- und umweltrechtlichen Gesetze und Verordnungen und können diese korrekt anwenden

Ausbildung
- Acht Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Baurecht»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/baumanagement-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Abschluss auf Stufe Hochschule oder Höhere Berufsbildung und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung

4.2.5. CAS Bedürfnisgerechtes Planen und Bauen

Zielgruppe
- Planungs- und Baufachleute
- Trägerschaften und Bauherren, die die soziale Nachhaltigkeit am Bau stärker berücksichtigen wollen

Themenschwerpunkte
- Nutzerbedürfnisse und Raum
- Planungsprozesse für bedürfnisgerechtes Planen und Bauen
- Partizive Planung
- Soziale Nachhaltigkeit im Wohnungsbau (Einführung, Werkzeuge, Geschichte, Siedlungsentwicklung, Lebensqualität, Evaluationsmethodik usw.)
- Lebens- und Arbeitsformen im Wandel
- Architekturpsychologie
- Evidenzbasierte Gestaltungskonzepte und -entscheidungen
- Qualitätssicherung

Vermittelte Kompetenzen
Die Absolvierenden dieses Studiengangs können als Experten/-innen für bedürfnisgerechtes Bauen Beratungen und Lösungen für Planung und Bau anbieten. Sie sind in der Lage, bedürfnisgerechte Prozesse und Lösungen zu planen, entwickeln, begleiten und dabei die Vielfalt der Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.

Ausbildung
- Vier Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in bedürfnisgerechtem Planen und Bauen»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltiges-bauen-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Abschluss auf Stufe Hochschule oder Höhere Berufsbildung und nach Abschluss mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

Weiterführende Lehrgänge
- Dieses Modul kann auch als Teil des MAS in nachhaltigem Bauen besucht werden

4.2.6. CAS Bestellerkompetenz – Projekt- und Gesamtleitung im Bauprozess

Zielgruppe
- Fachleute auf Seite der Auftraggeber wie Besteller/-innen, Facility Manager/innen, Ökonomen/-innen, Juristen/-innen
- Bau- und Immobilienfachleute, Treuhänder/innen, Architekten und Bauingenieure/-innen

Themenschwerpunkte
- Planungs- und Bauprozess führen
- Kommunikation und Kontakt mit Menschen
- Projektsteuerung
- Methoden und Instrumente der effizienten Prozessleitung

Vermittelte Kompetenzen
Dieser Lehrgang vermittelt die Fähigkeit, den Planungs- und Realisierungsprozess von Bauvorhaben professionell, markt- und kundenorientiert zu führen und gesamtheitlich zu leiten.

Ausbildung
- Neun Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Bestellerkompetenz»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauplanung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss und mind. zwei Jahre Berufspraxis im Bau-, Planungs- bzw. Bauverwaltungsbereich

4.2.7. CAS Lichtgestaltung

Zielgruppe
- Fachleute aus dem Bausektor, die mit Beleuchtungsfragen befasst sind (Architekten, Elektro-Fachleute, Gebäudetechnik)
- Fachleute aus dem Lampen- und Leuchtenvertrieb, Dekorateure, Produktdesigner/innen, Arbeitsplatzgestalter/innen

Themenschwerpunkte
- Geschichte und Fachsprache des Lichts
- Abschätzmethoden, Berechnungen, Messen, Wahrnehmen
- Physiologische und psychologische Grundlagen von Lichtwirkung
- Lichtquellen
- Licht und Raum

Vermittelte Kompetenzen
Absolvent/innen dieses Studiums wissen um die Eigenschaften von Licht als Gestaltungmittel des Raumes Bescheid. Sie sind in der Lage, Konzepte für

Innen- und Aussenbeleuchtungen zu erstellen, die einen hohen Sehkomfort gewährleisten, die gewünschten Wirkungen erzielen und physiologischen wie energetischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Ausbildung

- Zwölf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Lichtgestaltung»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bauwesen.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität, ETH) und mind. zwei Jahre Berufspraxis nach Abschluss.

4.2.8. DAS Betoningenieur/in

Dieses Diplomstudium besteht aus drei Zertifikatslehrgängen, die auch einzeln besucht werden können:

- CAS Betontechnologie
- CAS Betontechnik
- CAS Schutz und Instandsetzung von Betonbauten

Zielgruppe

- Hochschulabsolventen/-innen und aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Materialwissenschaften
- Baufachleute aus Ingenieur-, Umwelt- und Architekturbüros, Baustoffproduzenten, Bauunternehmen oder öffentlichen Verwaltung wie Bautechniker/innen, Bauleiter/innen, Bauführer/innen, Poliere

Themenschwerpunkte

- Beton und Nachhaltigkeit
- Planen und Gestalten mit Beton
- Vorfabrikation und Bauausführung
- Qualitätssicherung auf der Baustelle
- Prüfen von Beton
- Schäden bei Betonbauten
- Zustandsuntersuchungen und Instandsetzung von Betonbauten

Vermittelte Kompetenzen

Die Teilnehmenden erwerben zusätzlich zu den anerkannten Regeln des Betonbaus Spezialkenntnisse, wie z.B. nachhaltiges Bauen mit Beton. Dadurch sind sie in der Lage, die Arbeiten besser zu planen und Schäden zu vermeiden. Sie kennen die typischen Betonschäden und wissen, wie man sie fachgerecht untersucht und saniert.

Ausbildung

- Jedes Modul dauert drei bis vier Monate, berufsbegleitend. Die Gesamtdauer ist individuell wählbar.
- Abschluss: Diplom einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Diploma of Advanced Studies (FH) Betoningenieur/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bauwesen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss als Architekt/in oder Ingenieur/in und mind. zwei Jahre Berufspraxis im Bau- und Planungsbereich
- Mit dem Abschluss einer höheren Fachschule, Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung werden mind. fünf Jahre Berufserfahrung im Baubereich verlangt.

4.2.9. DAS Energieexperte/-expertin Bau

Der Diplomstudiengang besteht aus dem Pflichtmodul:

- CAS Management skills

Und zwei Modulen der folgenden Auswahl:

- CAS Energie am Bau
- CAS Elektrische Energie am Bau
- CAS Energie in der Gebäudeerneuerung

Zielgruppe

- Fachleute aus den Bereichen Bau, Architektur, Ingenieurwesen, Gebäudetechnik und Immobilien
- Personen aus anderen, verwandten Berufen des Baubereichs mit einer entsprechenden qualifizierten Vorbildung

Themenschwerpunkte

- Management skills
- Energie am Bau
- Elektrische Energie am Bau
- Energie in der Gebäudeerneuerung

Vermittelte Kompetenzen

Die erfolgreichen Absolvent/innen dieses Studiengangs sind in der Lage, Bauprojekte inkl. Gebäudetechnik in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu beurteilen, wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen auszuarbeiten und zu kommunizieren. Sie beraten Eigentümer/innen und Bauherren bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien und können das Projektmanagement im Baubereich übernehmen.

Ausbildung

- Jedes Modul dauert drei Monate, berufsbegleitend. Die Gesamtdauer ist individuell planbar.
- Abschluss: Diplom einer eidg. akkreditiertenFachhochschule «Diploma of Advanced Studies (FH) Energieexperte/Energieexpertin Bau»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/energiemanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss als Architekt/in oder Ingenieur/in und mind. zwei Jahre Erfahrung im Bau- und Planungsbereich

4.2.10. MAS Bauleitung

Der MAS in Bauleitung besteht aus einer Masterthesis und fünf obligatorischen Zertifikatslehrgängen:
- CAS Bauorganisation (Startmodul)
- CAS Baukostenplanung
- CAS Management Skills
- CAS Fachbauleitung
- CAS Bauphysik in der Praxis

Zielgruppe
- Architekten / Architektinnen
- Personen aus verwandten Berufen des Baubereichs

Themenschwerpunkte
- Planungs- und Realisierungsprozess
- Ablauf- und Terminplanung
- Bauversicherungen
- Recht
- Baustelleneinrichtung
- Tiefbau / Verkehr / Leitungsbau
- Bauleitung
- Gebäudetechnik, Gebäudeautomation
- Flächen, Rauminhalte und Ausmasse
- Kostenplanung, -strukturen, -ermittlung. -kontrolle
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Sicherheit auf der Baustelle
- Heizung / Lüftung / Klima
- Sanitär
- Brandschutz
- Marketing und Kommunikation
- Projekt- und Baumanagement, Selbstmanagement
- Sitzungsführung, Verhandlung, Auftritt
- Leadership usw.

Vermittelte Kompetenzen
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine Baustelle in allen Bauphasen selbständig zu planen, zu organisieren, zu leiten und abzuschliessen. Dies umfasst das Projektmanagement, Kommunikation und Führung, die Termin- und Qualitätssicherung auf der Baustelle, Kalkulation und Management von Baukosten, Qualitätssicherung, Kontrolle, Abnahme am Bau und die Kenntnisse zur Bauschadenminderung in der Gebäudehülle.

Ausbildung
- Ca. zwei Jahre Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Bauleitung»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauleitung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss in Architektur oder Bauwesen und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Baubereich
- Diplomierten Bauleiter/innen mit eidgenössischem Diplom werden am MAS Bauleitung 20 ECTS angerechnet. Sie sind von den CAS Bauorganisation und CAS Baukostenplanung dispensiert.

4.2.11. MAS Baumanagement

Das Weiterbildungs-Masterstudium Baumanagement besteht aus der Masterarbeit und drei Modulen, die als CAS auch einzeln besucht werden können:
- CAS Projektmanagement Bau
- CAS Kommunikation und Führung im Bauwesen

Zur Auswahl stehende:
- CAS Betriebswirtschaft Bau, Strategisches Projektmanagement Bau
- CAS Baukostenplanung
- CAS Baurecht

Zielgruppe
- Führungskräfte und Mitarbeitende aus der Baubranche, welche eine leitende Position innehaben oder sich auf einen nächsten Karriereschritt vorbereiten wollen

- Baumanager/innen in Führungspositionen mit Verantwortung für die Leitung von grossen und komplexen Bauwerken

Themenschwerpunkte
- Projektmanagement Grundlagen, Verhandlung und Bauherr, Leistungen und Kosten, Recht und Führung, Projekt-Lebenszyklus
- Kommunikation, Team und Führung, Recht und Mediation, Prozess- und Selbstmanagement
- Strategisches Management, Management von Komplexität, Finanzen und Controlling im Projekt, Projektentwicklung, Projektportfoliomanagement, Organisationsentwicklung

Vermittelte Kompetenzen
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs können die Anforderungen an ein Projekt definieren, eine zweckmässige Projektorganisation aufbauen, Projekte priorisieren und ein Projektportfolio steuern. Sie sind in der Lage, die Leistungen, Termine und Kosten in einem Projekt zu planen und zu steuern, Projektmitarbeitende zielorientiert zu führen, sich als Projektleiter/in durchzusetzen und Arbeitsgruppen zu moderieren.

Ausbildung
- 40 Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Baumanagement»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/baumanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss und anschliessend mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

4.2.12. MAS Bauökonomie

Besteht aus:
- DAS Bauökonomie – Planen und Realisieren
- DAS Bauökonomie – Bestellen und Nutzen

Zielgruppe
- Architekt/-innen und Bauingenieure/-innen
- Personen, die als Projektleiter/innen oder Kostenplaner/innen mit den ökonomischen Fragen im Bauprozess konfrontiert sind und Verantwortung für nachhaltige ökonomische Lösungen mit übernehmen wollen

Themenschwerpunkte
- Vertrags- und Baurecht
- Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechnik, Kommunikation
- Kostenplanung, Bauausschreibung, Kostenkontrolle
- Historische Gebäude, Sicherheit und Ökonomie
- Bewirtschaftung, Facility Management
- Wirtschaftsethik, Recht
- Projektentwicklung, Machbarkeit
- Finanzmathematik, Schätzungswesen
- Ökologie und Baubiologie

Vermittelte Kompetenzen
Das MAS in Bauökonomie befähigt Baufachleute, Bauten aller Art so zu planen und zu realisieren, dass diese in optimaler Weise wirtschaftlich erstellt und genutzt werden können. Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, ganzheitliche Lösungen zu entwickeln, Kostenbewertungsmethoden anzuwenden, und die Verantwortung gegenüber späteren Nutzenden, Betreibenden sowie Umwelt und Kulturgut angemessen zu berücksichtigen.

Ausbildung
- 30 Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Bauökonomie»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauleitung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss in Architektur oder Bauingenieurswesen und mind. zwei Jahre Berufserfahrung

4.2.13. MAS Denkmalpflege und Umnutzung

Besteht aus insgesamt 16 Modulen zu 3 ECTS-Punkten sowie einer Masterthesis von 12 ECTS-Punkten.

Zielgruppe
- Hochschulabsolventen/-innen und Absolventen/-innen aus Architektur, Denkmalpflege, Kunstgeschichte oder verwandten Gebieten

Themenschwerpunkte
- Rechtliche und planerische Steuerung
- Materielle Konservierung
- Restaurierung
- Wirtschaftliche Sicherung durch Nutzung

Vermittelte Kompetenzen
Der MAS vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für den Einsatz im Bereich der Denkmalpflege wie z.B. Inventarisation schutzwürdiger Objekte, Ortsbildanalysen, Analysen von Einzelobjekten, Stadt-, Orts- und Quartierplanung, Planung und Leitung von Umbauten, Sanierungen und Restaurierungen

Ausbildung
- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Denkmalpflege und Umnutzung»

- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/denkmalpflege-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss in Architektur, Kunstgeschichte, Ingenieurwesen oder einer anderen mit Baudenkmälern befassten Studienrichtung sowie mind. zwei Jahre Berufserfahrung im entsprechenden Umfeld

4.2.14. MAS Digitales Bauen

Das Masterstudium digitales Bauen besteht aus dem «VDC Certification Program» sowie aus zwei Modulen, die als CAS auch einzeln besucht werden können:

- CAS Digitales Bauen – Integrierte Projektabwicklung
- CAS Digitales Bauen – Transformation & Wertschöpfung in Organisationen

Zielgruppe

- Inverstoren/-innen und Entscheidungsträger/-innen
- Bauherren und Führungskräfte von Planungsbüros, Bau- und Beratungsfirmen
- Fachkräfte mit Verantwortung für die Umsetzung

Themenschwerpunkte

- Analyse digitaler Treiber
- Chancen und Risiken industrieller Fertigung
- Informationsmanagement (BIM)
- VDC in der frühen Planungsphase
- Organisationsmodelle, Prozesse, Methoden, Kommunikationsmittel für die interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Entscheidungs- und Veränderungsprozesse kennen, erarbeiten und anwenden
- Parametrisches Design
- Lean-Management
- Recht zur Projektsteuerung
- Business Model Canvas, Value Proposition und Total Economic Impact

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolvierenden lernen, welchen Nutzen die neuen digitalen Technologien in ihren Projekten stiften können und wie sie erfolgreich im Unternehmen eingeführt werden können.

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) Digitales Bauen»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/digitales-bauen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss in einer Richtung wie Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung oder Immobilienwirtschaft oder gleichwertige Berufserfahrung
- Erfahrung in Planungs-, Bau- und/oder Bewirtschaftungsprozessen

4.2.15. MAS Holzbau

Das MAS Holzbau besteht aus einer Masterarbeit und den folgenden CAS und/oder Kursen:

- CAS Bauen mit Holz
- CAS Holzhausbau
- CAS Bauphysik im Holzbau
- CAS Bauprojektmanagement
- CAS Brandschutz für Architektinnen und Architekten
- CAS Holztragwerke
- CAS Digital Planen, Bauen, Nutzen
- Modulkurs Brandschutz für Bauingenieure
- Kurs Erdbebengerechte Holzbauten
- Lehrgang Brandschutz im Holzbau

Zielgruppe

- Architekten/-innen, Holz- und Bauingenieure/-innen
- Fachplanende und Quereinsteiger/innen mit entsprechender Qualifikation

Themenschwerpunkte
- Planungs- und Durchführungsprozesse im Holzbau
- Holzbausysteme
- Bauphysik und Brandschutz
- Vorbemessung von Bauteilen, Vorfertigung
- Thermische Bauphysik und Wärmeschutz
- Energiebilanz und Energiestandards
- Feuchteschutz und hygrische Bauphysik
- Schallschutz und Akustik
- Gebäudetechnik, Haustechnik und Brandschutz
- Grundlagen von Tragwerken
- Mehrgeschossiger Holzbau
- Verbundbau
- Zustandserfassung und Ertüchtigung bestehender Holzbauten

Vermittelte Kompetenzen
Die Absolvierenden dieses MAS erwerben das konstruktive Wissen, um die Einsatzmöglichkeiten des Baustoffs Holz nutzen zu können. Sie können Bauherrschaften und Planende in spezifischen Fragen des Holzbaus kompetent beraten und die Anforderungen an Gebäude sicherstellen. Als Fachperson für Brandschutz übernehmen sie die Verantwortung für eine technisch korrekte Umsetzung der Brandschutzvorschriften. Und sie kennen die Möglichkeiten des Ingenieurholzbaus und beherrschen die Grundlagen der Konstruktion und Bemessung von Holz-Tragwerken und mehrgeschossigem Holzbau.

Ausbildung
- Zwei bis vier Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Holzbau»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/holzbau

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss oder Abschluss auf Stufe Höhere Berufsbildung

4.2.16. MAS Nachhaltiges Bauen, Vertiefung Prozesse & Management

Das Masterstudium Nachhaltiges Bauen wird von fünf Hochschulen in der Schweiz angeboten, die sich dafür zusammengeschlossen haben. Das MAS kann in drei Vertiefungsrichtungen absolviert werden. Die hier beschriebene Vertiefung «Prozesse & Management» besteht aus einer Masterarbeit und den folgenden vier Modulen, die als CAS auch einzeln abgelegt werden können:
- CAS Leadership
- CAS Gebäudemanagement
- CAS Energiemanagement
- CAS Life Cycle Management Immobilien

Zielgruppe
- Führungskräfte, Projektleitende und Beratende im Facility Management
- Fachpersonen aus den Bereichen Immobilienmanagement, Facility Management, Gebäudebewirtschaftung, Technische Dienste, Planung, Gebäudetechnik und der Immobilienbranche allgemein
- Fachpersonen aus Ingenieurwesen, Architektur, Immobilien- und Facility Management sowie Energiefachleute

Themenschwerpunkte
- Organisations- und Führungspsychologie
- Systemisches Projektmanagement, Change Management
- Grundlagen der Gebäudetechnik
- Grundlagen des Gebäudemanagement
- Technisch-konzeptionelles Energiemanagement
- Life Cycle Management
- Managementmodelle und -methoden
- Management Accounting, Investition und Finanzierung

Vermittelte Kompetenzen
Die Absolvierenden dieses Masterstudiengangs sind kompetente Ansprechpartner/innen für Fragen des Energiemanagement und der Optimierungsmöglichkeiten von Gebäuden. Sie wissen, wie Ge-

bäude wirtschaftlich und ökologisch betrieben und Energiesparpotentiale genutzt werden können. Und sie sind in der Lage, die dafür notwendigen Bewirtschaftungs- und Managementprozesse zu erfassen und zu optimieren.

Ausbildung
- Drei bis max. fünf Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Weiterbildungs-Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in nachhaltigem Bauen»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltiges-bauen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Hochschulabschluss und einschlägige Berufserfahrung

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen

4.3.1. MA Master of Arts in Architektur

Zielgruppe
- Fachhochschul-Absolventen/-innen mit einem Bachelor- oder FH-Diplom in Architektur

Themenschwerpunkte

Die Themenschwerpunkte ergeben sich aus der gewählten Vertiefungsrichtung und den bearbeiteten Projekten. Je nach Fachhochschule sind folgende Vertiefungen / Schwerpunkte möglich. Beispiele:
- Architektur & Energie
- Architektur & Landschaft

Vermittelte Kompetenzen

Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden, auf einem hohen fachlichen und methodisch-konzeptionellen Niveau in eine Berufstätigkeit in der Bauwirtschaft einzusteigen. Er bereitet vor auf selbständiges und verantwortliches Handeln in einem komplexen Umfeld. Der Masterabschluss in Architektur ist in der EU anerkannt und erlaubt die Ausübung des Berufs sowie die Teilnahme an internationalen Wettbewerben.

Ausbildung
- Vier Semester Vollzeit
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Arts [Hochschule] in Architecture»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/architektur

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Bachelorabschluss in Architektur mit mind. 180 ECTS-Punkten
- Das schweizweit abgestimmte Aufnahmeverfahren beinhaltet weiter die Abgabe eines Portfolios und ein Aufnahmegespräch.

4.3.2. MSc Master of Science in Engineering (Bauingenieurwesen)

Fachliche Vertiefungsrichtungen (eine Auswahl):
- Business Process Management
- Energietechnik, Verfahrenstechnik, Umwelttechnik
- Industrielle Technologie
- Kommunikations- und Informationssysteme
- Bau- und Fertigungstechnik, nachhaltiges Bauen, Umgang mit bestehender Bausubstanz und Gebäudetechnik
- Geoinformationstechnologie
- Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur
- Daten
- Produktinnovation und Produktentwicklung

Zielgruppe
- Ingenieure und Ingenieurinnen mit sehr gutem Bachelor- oder Fachhochschulabschluss

Themenschwerpunkte

Die Themenschwerpunkte hängen von der gewählten Vertiefung und Hochschule ab. Beispiele sind:
- Mängel und Schadenbilder, Schadenursachen und -mechanismen
- Zustandsuntersuchungsmethoden, Auswertung und Beurteilung von Zustandsdaten
- Instandsetzungs- und Verstärkungsmassnahmen
- Baustatik, technische Mechanik, angewandte numerische Methoden
- Ungesättigte Bodenmechanik, Klima-induzierte Rutschungen
- Risiko- und Sicherheitsanalysen, Erschütterungsabschirmungen
- Innovative Gebäudekonzepte
- Entwurf und Konstruktion

Vermittelte Kompetenzen

Im Masterstudiengang MSE erwerben und erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen in Konstruktion, Konzeption, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Prozesse im Baugewerbe und stärken ihre mathematischen Kompetenzen, um Probleme numerisch zu lösen und detaillierte statistische Auswertungen durchzuführen. Dies befähigt sie zum Beispiel:
- Anspruchsvollen Tragwerke unter Berücksichtigung spezieller statischer Wirkungsweisen zu entwickeln und umzusetzen sowie neue Materialien und Konstruktionsweisen zu entwickeln
- Naturereignisse zu analysieren und zu beurteilen, die Leistungsfähigkeit von Bauwerken zu analy-

sieren und zu optimieren oder Bauprojekte mit speziellen bauphysikalischen Anforderungen zu planen und projektieren

Ausbildung

- Vollzeit: drei Semester, Teilzeit: vier bis sechs Semester
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Science in Engineering FH»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bauingenieurwesen-master

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Zum Masterstudium anmelden können sich Studierende, die einen Abschluss als Bachelor of Science in Bauingenieurwesen oder einen Abschluss als Diplomingenieur/in FH mit sehr guten Leistungen haben
- Beherrschung der deutschen Sprache, mindestens auf Niveau B2
- Einige Schulen führen zusätzliche Eignungsabklärungen durch.

4.3.3. MSc Master of Science in Holztechnik

- Vertiefung Management of Processes and Innovation
- Vertiefung Complex Timber Structures
- Innovation in Bio-based Materials

Zielgruppe

- Bauingenieure und -ingenieurinnen mit einem Bachelorabschluss

Themenschwerpunkte

- Holzbau, Tragstrukturen und Erdbebeningenieurwesen
- Bauen im Bestand
- Brandsicherheit
- Bauphysik
- Digitalisierung in der Bau- und Holzwirtschaft
- Ecodesign und Lebenszyklusanalysen
- Holzmodifikation und Oberflächenbehandlung
- Management und Marktforschung
- usw.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden dieses Masterstudiums erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um innovative Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln und unternehmerisch zu führen. Sie lernen Methoden für die Planung und Fertigung anspruchsvoller Formen und mehrgeschossiger Gebäude im Holzbau sowie Verfahren zur Modellierung, Simulation und zum Datenmanagement.

Ausbildung

- Vier Semester Vollzeit, fünf bis sechs Semester Teilzeit
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Science FH in Wood Technology»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/holztechnik

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Bachelor-Abschluss in Holztechnik, Holzbau, Bauingenieurwesen, Materialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaft im Umfang von 210 ECTS-Punkten.

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).

Grafik: Schweizer Bildungssystem

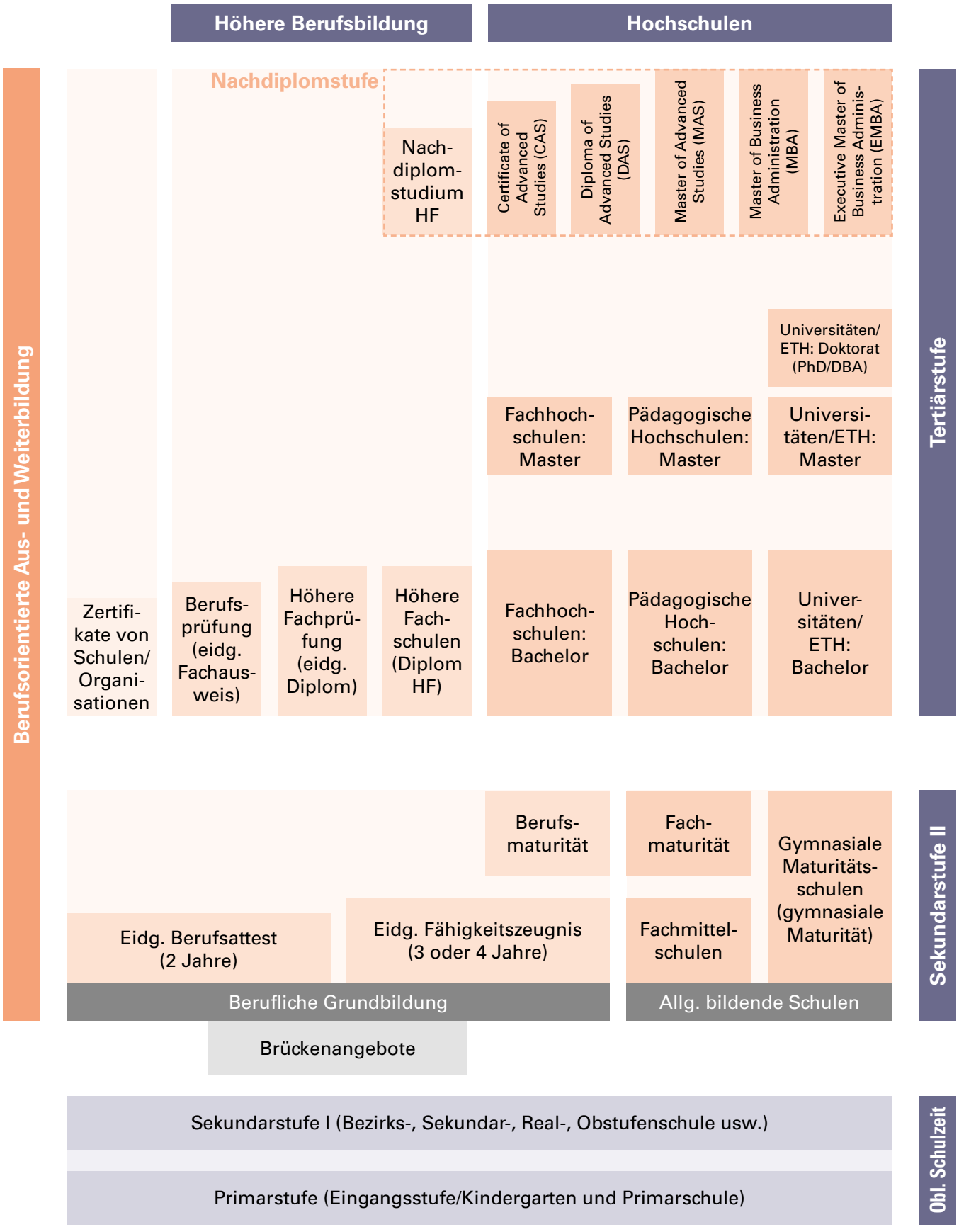

5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulausweis oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Knowhows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen
Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen
Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben.
  Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.
  Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» (Link) und auf der Website des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) **mit eidg. Fachausweis**	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	**Dipl.** (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) **mit eidg. Diplom**	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	**Dipl.** (Berufsbezeichnung) **HF**	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	**Dipl.** (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) **NDS HF**	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene
In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeitkurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule
Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)
Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen
- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen
- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen
Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen
Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin anerkannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).
- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP
Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung
- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP
Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung
- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation
Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten
Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF
Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF
Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur
Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium
Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:
- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium
Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige

Mit Ausbildung-Weiterbildung.ch sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?
→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?
→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?
→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)
Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)
Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)
Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

ausbildung-weiterbildung.ch

Das Schweizer Bildungsportal

Ausbildung-Weiterbildung.ch bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. Ausbildung-Weiterbildung.ch – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere
Selbstmarketing

1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung
1.1 Betriebswirtschaft
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern

2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte
2.1 Sprachen

3. Informatik
3.1 Informatik
3.2 Quereinstieg in die Informatik

4. Industrie/Gewerbe
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr
4.3 Logistik und Supply Chain Management
4.4 Gebäudetechnik
4.5 Instandhaltung und Facility Management
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen
4.7 Maschinen- und Metallbau
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung
4.9 Baugewerbe und Architektur
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel

5. Gesundheit
5.1 Gesundheit und Medizin

6. Bildung/Soziales
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung
6.2 Sozialarbeit, Betreuung
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit

7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception

8. Privatschulen
8.1 Privatschulen

9. Hochschulen
9.1 Schweizer Hochschulen
9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS

10. Seminare
10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren

11. Andere Aus- und Weiterbildungsbereiche
11.1 Beauty, Fitness und Wellness

12. Berufliche Neuorientierung
12.1 Berufliche Neuorientierung

13. Allgemeine Ratgeber
13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
13.6 Future Skills
13.7 Die eigene Berufung finden

14. Ratgeber für Arbeitgeber
14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen

Hier geht es direkt zu den Ratgebern.